

Protokoll zur  
**Gemeindeversammlung 2/2017**

**Freitag, 24. November 2017**  
**19.30 Uhr im Saal des Gemeindehauses Ennenda**

**Vorsitzender:** Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus  
**Anwesend:** ca. 650 Stimmberechtigte  
**Dauer:** 19.30 – 22. 50 Uhr

## **Traktandum 1**

### **Begrüssung und Mitteilungen**

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Gemeindehauses in Ennenda und richtet folgende Worte an die anwesenden Stimmberechtigten:

„Erneut treffen wir wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Ich bedanke mich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.“

Jetzt wollen wir lust- und respektvoll mindern und mehrern. Ich erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung 2017 für eröffnet.“

### **Organisatorische Hinweise**

#### **Verwendung technischer Hilfsmittel**

Die heute vertretenen Medien werden an dieser Stelle herzlich willkommen geheissen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Medienvertretern, dass Sie unsere Arbeit sichtbar machen und gegen aussen transportieren.

Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

#### **Antragstellung an der heutigen Versammlung**

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmberechtigten dem Gemeindeschreiber abzugeben. Der Gemeindepräsident wird den einzelnen Rednern dann



das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes ist anzustreben, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

### **Anträge der Stimmberechtigten zuhanden einer nächsten Versammlung**

Zum sistierten Antrag der Grünen Partei der Gemeinde Glarus vom 27. März 2015 zur Änderung der Abfallverordnung gibt es im Moment keine Neuigkeiten. Der Vorsitzende wird die Anwesenden wieder informieren, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Gemäss Art. 35 GG können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu Themen, welche gemäss unserer kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen, einreichen. Selbstverständlich können Gemeindeversammlungsanträge auch jederzeit unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. In diesem Zusammenhang weist er die Anwesenden daraufhin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss unserer kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

An der heutigen Versammlung werden keine Anträge gestellt.

### **Traktandenliste**

Traktandenliste, Versammlungsunterlagen und Stimmrechtsausweise sind den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden.

Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger entschuldigt:

- Frau Andrea R. Trümpy, Präsidentin Einbürgerungsrat
- Herr Hans Feldmann, Stimmzähler
- Herr Marco Henseler, Mitglied der Geschäftsleitung der Alters- und Pflegeheime Glarus

### **Stimmzähler und Sektoren**

Die an der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 auf Amtsperiode gewählten Stimmzähler versehen heute ihren Dienst. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht wie folgt aus.

(Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

#### Übersicht

für den Sektor A	Kaspar Becker inkl. Podest & Presse
für den Sektor B	Ursula Köpfler Monego
für den Sektor C	Ruedi Luchsinger
für den Sektor D	Kurt Süess
für den Sektor E	Colin Braun
für den Sektor F	Ronald Leuzinger
für den Sektor G	Manuela Einsle-Vetterli
für den Sektor H	Albert Mächler

Ersatz: Karl Mächler

Abwesend: Hans Feldmann

## Mitteilungen

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit der heutigen Versammlung, um die Stimmberechtigten über folgende Punkte zu informieren:

### **Termine Gemeindeversammlungen 2018**

Die Gemeindeversammlungen finden 2018 wie folgt statt:

- Freitag, 25. Mai 2018, 19.30 Uhr
- Freitag, 30. November 2018, 19.30 Uhr

### **Nutzungsplanung; Stand kantonale Genehmigung**

Das Dossier der verabschiedeten Nutzungsplanung wurde im April 2017 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Die kantonale Genehmigung eines Grossteils von Nutzungsplan und Bauordnung darf vor Weihnachten erwartet werden. Die von der ersten Genehmigung ausgenommenen Teile aus Bauordnung und Nutzungsplan werden voraussichtlich bis Mitte 2018 die Hürde der kantonalen Genehmigung nehmen. Nach Eintreffen der Genehmigung im Dezember 2017 wird der Gemeinderat über die Details zur Inkraftsetzung des neuen Rechts öffentlich, via Medien und über die Homepage, informieren.

Ebenfalls auf der Grundlage des ersten Genehmigungsentscheides wird der Regierungsrat über die Beschwerden zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlung vom 23. September 2016 entscheiden.

### **Neuordnung Parkierung**

Die Vorbereitung zur Umsetzung der 2016 beschlossenen Parkraumbewirtschaftung ist im Gange. Es werden verschiedene Themen wie bauliche Massnahmen, Signalisationen, Bewirtschaftung, Kontrolle, Unterhalt und Mobilitätsmanagement bearbeitet. Es ist vorgesehen, dass im 1. Quartal 2018 die Signalisationsverfügungen durch die Kantonspolizei im Amtsblatt erfolgen werden. Bei zügigem weiterem Verlauf werden im Herbst 2018 die baulichen Massnahmen umgesetzt, sodass eine Einführung der Neuordnung der Parkierung bis Ende 2018 erfolgen kann.

### **Legislaturplanung 2019 - 2022**

Anfangs 2018 wird der Gemeinderat die Arbeiten zur nächsten Legislaturplanung starten. Als Grundlagen dazu dienen unter anderem der Stand der Bearbeitung der aktuellen Legislaturplanung 2015 - 2018, die Einwohnerbefragung, welche diesen November durchgeführt worden ist, die Befragung der Zu- und Wegzuger und die langfristige Entwicklungsplanung der Gemeinde.

Gerne weist der Gemeindepräsident deshalb auch heute auf die drei Flyer hin, welche die in den letzten Jahren erarbeiten, breit diskutierten langfristigen Entwicklungsgrundlagen für unsere Gemeinde enthalten. Bitte bedienen Sie sich.

An der Herbst-Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 wird die nächste Legislaturplanung ihren Abschluss finden.

### **Rochade Landrat**

Bis Ende dieses Jahres wird es in der Landratsdelegation unserer Gemeinde zu zwei Wechslen kommen. LR Markus Beglinger, BDP, Glarus hat seinen Rücktritt aus dem Glarner Landrat auf Ende November 2017 bekannt gegeben. Auf der Liste der BDP U35 rückt Hans Schubiger, Riedern nach.

Per Ende Dezember 2017 hat LR Fritz Weber, SVP, Netstal, seinen Rücktritt aus dem Kantonsparlament eingereicht. Auf der SVP-Liste rückt Markus Schnyder, Netstal, nach.

Der Gemeinderat dankt Markus Beglinger und Fritz Weber für ihre engagierten und wertvollen Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute. Hans Schubiger, unserem kommunalen GPK-Präsidenten, und GR-Kollege Markus Schnyder gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.



### **Dienstjubiläen**

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 8 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2017 feiern konnten:

#### **15 Jahre:**

- Britta Haller-Schwab, Lehrperson Kindergarten
- Dariusz Chybik, Lehrperson Oberstufe ("Dariusch Tschibik")
- Karin Bisaz, Lehrperson Primarstufe
- Ute Albertin, Sachbearbeiterin Dienste

#### **25 Jahre:**

- Iris Rhyner-Marini, Lehrperson Primarstufe
- Markus Weber, Anlagewart

#### **30 Jahre:**

- Margrit Gnos Landolt, Lehrperson Kindergarten

#### **40 Jahre:**

- Brigitte Bisig-Tibisch, Schulleiterin

## Traktandum 2

### Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2018

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 3 bis 30 im Memorial. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2018 und der Budget-Investitionsrechnung 2018 wie auch den Finanzplan 2019 bis 2022.

#### **Budget 2018: Erfolgs- und Investitionsrechnung**

Die Budget-Erfolgsrechnung 2018 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 52.9 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 53,2 Mio. einen Aufwandüberschuss von rund CHF 220'000 aus. Gemäss den Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 4,9 Mio. benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow) beträgt also CHF 4,7 Mio.

Für das Jahr 2018 sind Netto-Investitionen von CHF 14,41 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget liegt bei 25,7%.

Der Gemeinderat steuert die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über drei zentrale Kennzahlen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) gibt an, welche Investitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Im 5-Jahres-Durchschnitt soll der SFG mind. 80% betragen, um eine allfällige Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten. Diesen Mindestwert hat die Gemeinde im Durchschnitt der letzten 6 Jahre mit 180% deutlich übertroffen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Die Kennzahl zeigt unter anderem, wie anfällig ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Bis zu einer Nettoschuld von CHF 1'000 pro Einwohner wird die Verschuldung als gering eingestuft. Glarus verfügt Ende 2016 über ein Netto-Vermögen pro Kopf von gut CHF 2'000.
- Das Eigenkapital lässt Rückschlüsse auf die Risikofähigkeit der Gemeinde zu. Eine Mindestausstattung in der Höhe des jährlichen Steueraufkommens wird empfohlen. Unsere Gemeinde verfügt über ein EK von 57 Mio. bei einem jährlichen Steueraufkommen von rund 34 Mio.

Die Entwicklung dieser finanzpolitisch wichtigen Kennzahlen ist gut. Unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren eine gute finanzpolitische Ausgangslage für die anstehenden Investitionen erarbeitet. Und auch die gemeinderätliche Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis 2017 kann erreicht werden.

#### **Finanzplanung**

Der Finanzplan 2019 – 2022 zeigt jedoch auch, dass der Erhalt des Gleichgewichts zwischen Gemeindeentwicklung und Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Der aktuelle Stand der Finanzplanung zeigt, dass die notwendigen Investitionen in den Werterhalt und die Gemeindeentwicklung sowie die geplanten Änderungen am kantonalen Finanzausgleich grosse finanzpolitische Herausforderungen für unsere Gemeinde darstellen. Kostendisziplin in der Erfolgsrechnung ist weiterhin notwendig, um Raum für notwendigen Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen zu erhalten.

Der Gemeindepräsident erklärt die Investitionstätigkeit der Gemeinde anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Glarus war in der Hälfte der zurückliegenden sechs Rechnungsjahre tief, in der anderen Hälfte der Rechnungsjahre war sie im eher tiefen mittleren Bereich. 2017 wird die Investitionstätigkeit voraussichtlich ein hohes Niveau erreichen. Die für 2018 geplanten Investitionen machen erneut sichtbar, dass wir nach den Planungsjahren nun konkrete Projekte zur Gemeindeentwicklung umsetzen. Wir sind auf die anstehenden Investitionen vorbereitet, inhaltlich wie finanziell.

Zusammen finden wir den Weg, um finanzpolitisch verantwortungsvoll zu handeln und den ausgewiesenen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf unserer Infrastruktur stetig voranzutreiben. Der Gemeinderat will nachfolgenden Generationen weder eine veraltete Infrastruktur noch handlungsunfähige Finanzen hinterlassen. Ein Weg, der alle Verantwortlichen stark fordert.

Der Gemeinderat dankt allen Personen, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen, bestens. Gefordert ist eine Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat und die GPK beantragen der Gemeindeversammlung die übereinstimmend unveränderte Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2018 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2019 - 2022.

Die GPK unterstützt nach ihrer Prüfung des Budgets 2018 die gemeinderätlichen Anträge.

### **Budgetberatung**

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2018 unbestritten ist.

Das Eintreten auf das Budget 2018 ist unbestritten.
---

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor:

Zuerst wird die Budget-Erfolgsrechnung 2018 im Detail beraten. Sie finden die Budget-Erfolgsrechnung auf den Seiten 13 bis 21. Danach beraten wir die Investitionsrechnung 2018 auf den Seiten 22 bis 27. Nachdem wir so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten haben, nehmen wir anschliessend die Genehmigung des Budgets 2018 gesamthaft vor.

Abschliessend wird der Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Es wird zur Beratung der Erfolgsrechnung auf den Seiten 13 bis 21 geschritten. Der Gemeindepräsident stellt die Budget-Erfolgsrechnung gesamthaft zur Diskussion.

## **Detailberatung Budget-Erfolgsrechnung 2018**

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Detailberatung Budget-Investitionsrechnung**

Die Budget-Investitionsrechnung ist ab Seite 22 bis 27 abgebildet.

Der Vorsitzende erklärt zum weiteren Vorgehen, dass die Beratung Seite für Seite vorgenommen wird und bittet allfällige Antragssteller sich bei entsprechenden Positionen zu melden.

Das Wort wird verlangt.

### **Ergänzungsantrag Michael Horner, Ennenda**

Der Sprechende bezieht sich auf Seite 25 des Memorials, Position 623.

Im Namen der Schützenvereine der Schiessanlage Allmeind in Glarus stellt der Sprechende folgenden Antrag: Im Budget 2018 ist ein Betrag unter Schiessanlagen von CHF 40'000 Franken zur Beschaffung neuer, elektronischer Trefferanzeigen für den Pistolenstand aufzunehmen.

**Begründung:**

Die zehn vorhanden elektronischen Scheibenanlagen sind in die Jahre gekommen (20-jährig). Ersatzteile für diese - inzwischen veralteten Systeme - sind nicht mehr erhältlich.

Die eigentlichen Kosten für den Ersatz dieser Trefferanzeigen betragen CHF 85'000. Der Lotteriefond hat schriftlich CHF 20'000 zugesichert und wir - von Seite der Schützen (Betriebskommission) - sind in der Lage CHF 25'000 an diese Ersatzinvestition selbst zu tragen. Der Sprechende zieht einen Vergleich: Vor einem Jahr wurden für die Erneuerung und Überdachung des Eisfeldes im Buchholz einen Kredit von CHF 3.8 Millionen bewilligt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich seit einigen Wochen auf dem Eisfeld tummeln und austoben. Die Schützinnen und Schützen würden sich auch sehr freuen, wenn sie weiterhin auf funktionierenden Scheiben ihren Sport / ihr Hobby ausüben könnten. Der beantragte Betrag von CHF 40'000 entspricht ziemlich genau einem Prozent der Investition im Buchholz. Der Sprechende bittet die Anwesenden den Antrag zu unterstützen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Michael Horner, dass sich der beantragte Betrag von CHF 40'000 auf die elektronische Trefferanzeige des Pistolenstandes beziehe.

### **Rückweisungsantrag Kaspar Blumer, Glarus**

Der Sprechende beantragt die Rückweisung der Position 18120.01 "Einrichten City App - CHF 30'000" und 18120.03 "Neue Webseite - CHF 70'000" der Investitionsrechnung mit dem Auftrag die Geschäfte für ein folgendes Budget erneut vorzulegen. Begründung: Grundsätzlich hat der Sprechende nichts gegen eine technologische Entwicklung einzuwenden. Jedoch finde er den Zeitpunkt für diese Investition von insgesamt CHF 100'000 unangebracht. An der heutigen Gemeindeversammlung werden hohe Investitionen für unterschiedliche Sachgeschäfte beschlossen. Genau darum ist es wichtig, Prioritäten bei den einzelnen Ausgaben zu setzen.

#### *Webseite*

Gegenwärtig schätzt der Sprechende den einheitlichen Internetauftritt aller drei Gemeinden in unserem Kanton. Dieses klar strukturierte Erscheinen dient den Besuchern/innen schnell an die benötigten Informationen zu gelangen. Es besteht zurzeit keinen Handlungsbedarf zur bisherigen Lösung. Um einem möglichen Gegenargument vorzugreifen, möchte der Sprechende betonen, dass künftige E-Governmentlösungen bereits heute umgesetzt werden könnten. E-Governmentanbindungen laufen parallel und unabhängig zum Internetauftritt der Gemeinde. Angenommen es ginge um E-Government, sollte man es auch so im Budget bezeichnen.

#### *City-App*

Die Erfahrungen des Sprechenden haben ihm gezeigt, dass bereits heute eine Gemeinde-App keine zeitgemässe Lösung mehr ist. Durch die Rückweisung dieses Geschäftes wird Zeit gewonnen, um unsere Investitionen in die aktuelle Technologie zu investieren. Heutzutage ist vermehrt

das Angebot nach einer mobilefähigen Webseite gefragt. Dieses Angebot erzeugen wir mit geringeren Kosten und benötigen hierfür keine eigene Gemeinde App(likation). Darf ich Sie fragen, ob Ihnen bei uns in den vergangenen Jahren eine Gemeindeapplikation gefehlt hat?

#### *Zusammengefasst*

Der Sprechende möchte die Entwicklung der Gemeinde Glarus nicht verhindern, sondern dazu anregen, bedacht mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde umzugehen. Zum jetzigen Zeitpunkt, bei welchem sehr hohe Investitionen anstehen, ist man besser beraten, wenn diese Positionen zu einem späteren Zeitpunkt erneut traktandiert werden. Der Sprechende dankt den Anwesenden für Ihre Unterstützung des Rückweisungsantrages.

#### **Streichungsantrag Andreas Schlittler, Glarus**

Der Sprechende beantragt die Streichung des Budgets in der Investitionsrechnung: 12 Kanzlei Position 18120.06, Erhöhung Aktienkapital Glarus hoch3 AG von CHF 152'000 mit folgender Begründung:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2016 wurde der Gemeindeversammlung a.o. Aufwendungen von total CHF 640'000.- zur Sanierung von Altlasten der Glarus hoch3 AG unterbreitet. Entgegen dem damaligen Antrag des Sprechenden hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen diese zu tragen. Nun muss diese Firma wieder mehr Geld haben. Eine Finanzspritze von insgesamt CHF 1.4 Mio. müssen die beteiligten Gemeinden und Gemeindewerke aufbringen, um das Aktienkapital auf eine solide Basis zu bringen. Aus dem "Gemeindekässeli" sind es hier zwar "nur" CHF 152'000. Die anderen Werke gehören aber auch der Gemeinde und somit ist auch für diese Beträge aufzukommen. Nur zu deren Budget hat die Gemeindeversammlung nun nichts mehr zu sagen. Diese Kompetenz hat sich die Gemeindeversammlung selbst genommen. Die Landsgemeinde hat im Mai 2016 das Informatikgesetz zurückgewiesen. Das Volk wollte kein Gesetz - keine undurchschaubare Firmenkonstrukte.

Genau ein solches Konstrukt aus den euphorischen Fusionsjahren ist aber diese IT-Firma. Die Auftraggeber und Kunden sowie die Besitzer sind die gleichen. Nämlich Wir. Wir verrechnen Dienstleistungen und Arbeiten an uns selber und schlagen die Kosten obendrauf. Für diese Tätigkeiten braucht es aber nicht sehr viel Eigenkapital, das Bestehende genügt. Allfällige Liquiditätslücken können sehr gut auch mit Fremdkapital überbrückt werden.

In der Aufstockung der Eigenkapitaldecke ortet der Sprechende vielmehr eine Zementierung des heutigen Status Quo, d.h. man hat gar nicht wirklich die Absicht, günstigere und zweckmässige IT zu betreiben, nein, man wittert ein Geschäft und dies ohne Risiken.

Dass in der Zukunft aber grosse Herausforderungen auf alle IT-Firmen und deren Betreiber kommen, scheint nicht in die strategische Planung der Verantwortlichen geflossen zu sein. In Zukunft können solche Gefahren wie Cyber-Attacken und -War nur gemeinsam, d.h. in grösseren Verbänden abgewehrt und aufgelöst werden. Drei Gemeinden zusammen sind zu klein. Ein Alleingang wird uns in der Zukunft sehr viel Geld kosten, und wir werden wohl noch über weitere Budgetposten oder Nachtragskredite befinden müssen. Wehret den Anfängen und setzen Sie heute bereits ein Zeichen. Die Gemeinden marschieren in die falsche Richtung. Noch ist es Zeit einen Stopp einzuschalten. Der Sprechende bittet deshalb die Anwesenden, seinen Antrag auf Streichung dieses Budgetpostens zu unterstützen.

#### **Votum Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident Glarus hoch3 AG**

Der Sprechende bezieht sich bei seinem Votum auf der Antrag Schlittler. Er stellt den Antrag das Investitionsbudget in dieser Position unverändert zu belassen, wie dies auch der Gemeinderat beantragt hat und den Antrag von Herrn Schlittler abzulehnen. Begründung: Die Glarus hoch3 AG hat der Sprechende im Sommer 2014 als Verwaltungsratspräsident übernehmen können. Dabei hatte er den Auftrag die Sanierung und Konsolidierung der Firma und eine neue Strategie zu erarbeiten. Die Strategie, nämlich eine Zusammenarbeit mit dem Kanton, hat die Landsgemeinde zurückgewiesen. Der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG musste den Plan B hervorheben. Dieser bedeutete, dass die Glarus hoch3 AG eine grundlegende Änderung vornehmen muss. Die Glarus hoch3 AG hat einen Geschäftsführer sowie eigene Mitarbeiter eingestellt. Dies war vorher nicht der Fall. Vorher war die Glarus hoch3 AG eine «Durchlaufsfirma», welche Aufträge an Lieferanten vorgenommen und an die Kunden weitergegeben hat. Heute sind 6 Mitarbeiter mit 500 Stellenprozent

bei der Glarus hoch3 AG beschäftigt. Ausserdem wurden alle Informatikdienstleistungen öffentlich ausgeschrieben. Auf die Hardware- / Software- Ausschreibungen – darauf ist man auch ein wenig Stolz – sind keine einzigen Einsprachen eingegangen. Diesen Herbst erfolgte durch die Glarus hoch3 AG ausserdem eine riesige Umsetzung der neuen Infrastruktur. Alle drei Gemeinden sowie die technischen Betriebe wurden migriert, das heisst auf ein neues System überführt. Mit dem neuen System wurde ein eigenes Glasfasernetz, d.h. eine Redundanz im Kanton Glarus geschaffen, an welches heute die Gemeinden und die technischen Betriebe angeschlossen sind. Das heisst, die Sicherheit von Daten bzw. Datenaustausch ist immens grösser worden. Es besteht somit eine viel höhere Sicherheit als zuvor. Um auf die Aktienkapitalerhöhung zurück zu kommen: Die Aktienkapitalerhöhung ist der letzte grosse Puzzleteil, damit die Glarus hoch3 AG nachhaltig und finanziell gesund in die Zukunft schauen kann. Heute besteht ein Aktienkapital von CHF 300'000. Bereits im Herbst 2014 wurden den Aktionären mitgeteilt, dass das Aktienkapital für die Tätigkeit der Glarus hoch3 AG mit einem Umsatz von CHF 3 Mio./Jahr viel zu tief ist. Nicht einmal die Investitionen können mit den Eigenmitteln finanziert werden, d.h. es ist Fremdkapital nötig. Das zeigt sich in einem Eigenmitteldeckungsgrad von 10%. Das heisst, es sind lediglich 10% Eigenmittel vorhanden, der restliche Teil von 90% sind Fremdmittel. Auf die Anfrage der Glarus hoch3 AG an die Behörden der Aktionäre, ob diese einer Aktienkapitalerhöhung von CHF 300'000 auf CHF 1.1 Mio. zustimmen, haben sowohl alle Gemeindebehörden als auch die technischen Betriebe sowie der Regierungsrat zugestimmt. Der Sprechende bittet die Anwesenden, zur nachhaltigen und finanziellen Sicherung der Glarus hoch3 AG der Aktienkapitalerhöhung von CHF 152'000 für die Gemeinde Glarus zuzustimmen. Damit wird die Glarus hoch3 AG nicht auf Jahrzehnte zementiert. Die Glarus hoch3 AG ist – wie dies auch dem Regierungsrat mitgeteilt wurde – vielmehr an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Die Verträge mit den Kunden der Glarus hoch3 AG sind deshalb auch nicht auf Jahrzehnte angelegt. Die Glarus hoch3 AG ist bei einer politischen Zustimmung auch offen dafür, dass die Gemeinden und der Kanton eine gemeinsame Lösung anstreben. Der Sprechende bedankt sich bei den Anwesenden für die Zustimmung zu dieser Budget-Investitions-Position.

#### **Votum Gemeindeglied Max Widmer, Mitglied der Geschäftsleitung**

Der Sprechende bezieht sich dabei auf den Antrag von Kaspar Blumer (City App und Website). Der Sprechende bittet die Anwesenden zumindest den Rückweisungsantrag bezüglich der Website der Gemeinde Glarus von CHF 70'000 abzulehnen. Die neue Website wird dringend benötigt. Die derzeit funktionierende Website ist veraltet, nicht mehr systemgerecht und insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen fragwürdig. Die Überarbeitung der Website geschieht nicht alleine, sondern zusammen mit den anderen zwei Gemeinden, den drei technischen Betrieben und dem Kanton. Daraus ergeben sich viele Synergien. Synergien bedeuten auch immer Kostenersparnisse. Das ist wichtig, denn so wird eine relativ kostengünstige und gute, neue Lösung erreicht. Somit ist es wichtig, dass jetzt die neue Website installiert bzw. in Auftrag gegeben werden kann. Damit wird auch einen technologischen Zusatzgewinn erreicht. Das resultiert darin, dass beispielsweise das sogenannte E-Payment eingeführt werden kann. Inskünftig können Dienstleistungen, welche von Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bezogen werden, direkt über das Internet bezahlt werden. Der Gang zur Gemeinde zur Bezahlung ist somit nicht mehr nötig. Ähnlich wie bei der Bestellung von Kleidungsstücken (Hemden, Schuhen) im Internet, kann eine Bezahlung per Internet erfolgen. Auch der Bereich des E-Governments entwickelt sich weiter. Dabei handelt es sich um eine zukunftssträchtige Technologie. Als Beispiel kann die Wohnsitz- An- und -Abmeldung herangezogen werden. Ein persönliches Erscheinen auf der Gemeinde erübrigt sich. Die An- bzw. Abmeldung geschieht über das Internet. Der Sprechende bittet die Anwesenden aus den genannten Gründen die Position im Budget 2018 zu belassen. Was das City-App angeht, ist dem Sprechenden auch eine Rückweisung der Position recht. Die neusten Erkenntnisse zeigten auf, dass bei der Erneuerung der Webseite auch eine kostenlose City-App integriert ist. Das City-App ist somit in den CHF 70'000 enthalten. Ein City-App ermöglicht jedem, die wichtigsten Informationen der Webseite der Gemeinde direkt über das Smartphone erhältlich zu machen.

#### **Votum Gemeinderat Peter Schadegg, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit**

Der Sprechende bezieht sich auf den Antrag von Michael Horner betreffend elektronische Trefferanlage, Pistolenstand Allmeind.

Der Sprechende möchte zuallererst vorausschicken, dass sich der Gemeinderat in den letzten Jahren stark für das Schiesswesen engagiert hat und dies auch weiterhin im Sinne hat. Es ist tat-

sächlich der Fall, dass ein Betrag für diese Trefferanzeige vorhanden war. Allerdings ist dieser im Verlauf des Budgetprozesses, der verschiedenen Lesungen und Kürzungen zum Opfer gefallen. Dies bedeutet, dass die genannte Position aus dem Budget herausgenommen wurde. Es bedeutet jedoch nicht, dass nie eine Umsetzung passieren wird. Vielmehr bittet der Sprechende die Schützen um Geduld, denn die genannte Position wird in der nächsten Budgetphase wiederaufgenommen und realisiert werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um eine lebendige Diskussion zur Budget-Investitionsrechnung handelt.

#### **Ablehnungsantrag Dr. Jakob Hösli, Glarus**

Der Sprechende stellt einen Ablehnungsantrag S. 23, Position 18510.06 (Liegenschaftskonzept Landwirtschaft). Begründung: Jeder der sich im landwirtschaftlichen Recht auskennt, weiss wie engmaschig die Vorgaben des Gesetzgebers sind. Der Gesetzgeber ist in der Landwirtschaft zu meist der Bund. Jetzt möchte die Gemeinde ein Konzept über die verpachteten landwirtschaftlichen Gebäude der Gemeinde Glarus extern vergeben. Das ist gemäss Erachten des Sprechenden Geldverschwendung. Für CHF 160'000 kann man eine gut qualifizierte Person ein Jahr lang damit beschäftigen, Gebäude und anderes zu katalogisieren. Wenn man sich über den Daumen gepeilt die Ställe der Gemeinde anschaut, kommen auf 20 landwirtschaftliche Gebäude 19 Ställe. Die meisten Ställe genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Sie genügen nicht nur aus Gründen des Tierschutzes nicht mehr, sondern weil betriebswirtschaftlichen Anforderungen für den Betrieb eines Stalles nicht mehr opportun sind. Falls verpachtete, landwirtschaftliche Gebäude einer baulichen Sanierung bedürfen, wird die Gemeinde dazumal und in jedem Einzelfall beurteilen, was mit dem Gebäude gemacht werden soll. Die Gemeinde Glarus wird ohnehin keine neuen Gebäude erstellen. Für Gebäude auf dem Gemeindegebiet, welche als landwirtschaftliche Gebäude bzw. Ställe dienen, mussten die Besitzer für die Finanzierung bisher selbst besorgt sein. Das heisst sie stemmen die ganze Last selbst. Für diejenigen Gebäude, welche die Gemeinde noch hat, geht es darum allenfalls den Unterhalt sicher zu stellen. Dafür wird keine Analyse benötigt. Solange die Hülle der Gebäude, insbesondere das Dach einigermaßen dicht ist, wird wahrscheinlich nichts an den Gebäuden gemacht. Falls es dereinst nötig sein wird, dann kann dies im Einzelfall beurteilt werden. Ob dereinst die Ställe, welche in der Regel ausserhalb der Bauzone sind, einer anderweitigen Nutzung zugewiesen werden, wissen wir nicht. Der Fall wird in Bern derzeit diskutiert. In der Gemeinde Glarus wurde vor zwei Jahren eine Fachstelle Landwirtschaft geschaffen. Im Budget 2017 sind dafür CHF 360'000 enthalten. Im Budget 2018 sind bereits CHF 536'000 ausgewiesen. Das ist ein Plus von CHF 170'000. Jetzt mit dem vorliegenden Projekt sollte man nochmals CHF 160'000 hineinstecken. Dies ergibt keinen Sinn. Einzelne Fragestellungen zu allfälligen Sanierungsprojekte müssen einzeln beurteilt werden und zwar von Leuten im eigenen Haus, dem Gemeindehaus. Es ist eine Abteilung Landwirtschaft, eine Abteilung Liegenschaften und eine Abteilung Unterhalt vorhanden. Gemäss der Meinung des Sprechenden sind die personellen Ressourcen vorhanden. Es wird keine externe Beratung benötigt. Der Sprechende bittet die Anwesenden die CHF 160'000 in der Investitionsrechnung 2018 zu streichen und dem Ablehnungsantrag stattzugeben.

#### **Votum Gemeinderat Ernst Disch, Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt**

Der Sprechende repliziert auf den Antrag von Dr. Jakob Hösli. Im Namen des Gemeinderates ersucht der Sprechende die Position 18510.06 (Liegenschaftskonzept Landwirtschaft) im Investitionsbudget zu belassen und den gestellten Streichungsantrag von Dr. Hösli abzulehnen. Die Gemeinde Glarus ist im Besitz von 79 land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden, exklusive der Alpen. Rund um die Reaktionen aus der Bevölkerung, nach der Publikation zum Abbruch des Stalls im Teufen, in den Ennetbergen im Frühling 2016, und der Abbruch von nicht mehr genutzten oder baufälligen Ställen im Dorfteil Glarus und Netstal, hat der Gemeinderat einen Marschhalt verlangt. Das Ressort Infrastruktur und Umwelt und das Ressort Planung und Bau wurden beauftragt, für die gemeindeeigenen landwirtschaftliche Bauten der Gemeinde Glarus ein Konzept für den Umgang mit den Ställen und der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aber auch Schutzwürdigkeit, zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, für welche landwirtschaftliche Gebäude eine Instandhaltung, eine Instandsetzung, eine Erneuerung oder einen Rückbau im Interesse der Gemeinde langfristig sinnvoll ist. In einer ersten Phase sind im laufenden Jahr die nicht verpachteten Objekte - 36 an der Zahl - betrachtet worden. Die Ergebnisse liegen im Entwurf vor. In der zweiten Phase soll nun an-

schliessend ein analoges Konzept für die verbleibenden 43 verpachteten Ställe erarbeitet werden. Dabei sollen wiederum die unterschiedlichen Faktoren, wie der bauliche Zustand, Tierschutzauflagen, Gewässerschutzauflagen, Erschliessung etc. miteinbezogen und ermittelt werden. Ebenfalls berücksichtigt werden die Verhältnisse und Bedürfnisse der Pächter mittels einer gemeinsamen Begehung für jedes Objekt. In Anbetracht der Komplexität, den nicht vorhanden internen Ressourcen und der Grösse der Aufgabe muss externe Hilfe in Anspruch genommen werden, welche freilich nicht zum Nulltarif zu haben ist. Begleitet und unterstützt wird die ganze Projektarbeit, unter anderem auch von einem landwirtschaftlichen Experten der Schweizerischen Arbeitergemeinschaft für Berggebiete aus Brugg. Auch der Glarner Heimatschutz stellt eine personelle Unterstützung in Aussicht. Gar eine finanzielle Beteiligung von schätzenswerten Einzelobjekten einer ganzen Ortsgruppe, welche landschaftsbildend sind, schliesst sie nicht aus. Mit der Realisierung der zweiten Projektphase geben Sie dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand, um zu klären, wie mit der zukünftigen Nutzung der landwirtschaftlichen Bauten umzugehen ist. Es müssen hier viele Fragen, welche unter dem Nagel brennen, beantwortet werden. Die Realisierung der zweiten Projektphase hat mit der Motion und der derzeit laufenden Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung nichts zu tun. Sie hat auch nichts mit der im Moment in den eidgenössischen Räten laufenden Diskussion der Nutzung von landwirtschaftlichen Bauzone ausserhalb der Bauzone am Hut. Der Sprechende macht den Anwesenden beliebt, die Position 18510.06 in der Höhe der budgetierten CHF 160'000 - wie beantragt - unverändert im Budget der Investitionsrechnung zu belassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass fünf Positionen aus der Investitionsrechnung 2018 angesprochen und diskutiert worden sind. Folgende weitere Positionen aus der Investitionsrechnung 2018 möchten auf Nachfrage des Vorsitzenden diskutiert werden:

#### **Streichungsantrag Marc Brunner, Glarus**

Der Sprechende bezieht sich auf S. 23, Position 18602.07, Rest. Bergli Bestuhlung im Saal (Stapelbare Bestuhlung). Diese Position war bereits letztes Jahr mit CHF 10'000 budgetiert. Da stellt sich die Frage, warum diese Position nun mit CHF 40'000 budgetiert ist. Aus diesem Grund beantragt der Sprechende das Verwerfen dieses Punktes. Durch die Genehmigung dieses Budgetposten im letzten Jahr ist es nicht nötig, dieses Jahr CHF 40'000 zu sprechen. Es handelt sich um eine Saalbestuhlung, welche nicht täglich gebraucht wird. Statt CHF 800 genügen nach Ansicht des Sprechenden auch CHF 200 pro Stuhl.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Positionen aus der Budget-Investitionsrechnung 2018 zur Diskussion gestellt.

Der Vorsitzende repliziert auf den Antrag von Marc Brunner wie folgt: Der Gemeinderat Glarus ist zur Auffassung gelangt, dass die Neubestuhlung im Restaurant Bergli gerne zusammen mit einem einheimischen Stuhlfabrikanten gelöst werden soll, was mit den CHF 10'000.- aus dem Budget 2017 nicht möglich ist. Deshalb tritt der Gemeinderat ganz transparent mit der erwähnten Budgetposition vor die Gemeindeversammlung, welche im Anschluss darüber entscheiden darf.

#### **Votum Gemeindevizepräsidentin Andrea Trummer, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit**

Aus Sicht des Gemeinderates empfehlen wir Ihnen klar, den Antrag von Andreas Schlittler abzulehnen und Betrag von CHF 152'000.00 im Budget zu belassen.

Sie alle wissen, dass die Glarus hoch3 AG eine turbulente Zeit hinter sich hat.

Mit dem Entscheid der Landsgemeinde und der Rückweisung des Informatikgesetzes war die Glarus hoch3 AG gefordert, die IT für die Gemeinden und die Technischen Betriebe für die nächsten Jahre sicherzustellen. Plan B kam zum Tragen und bedeutete eine Neuausrichtung des Geschäftsmodells:

- ein neuer IT-Dienstleister musste gefunden werden.
- ein neuer Geschäftsleiter wurde angestellt und seit September arbeiten auch eigene Mitarbeiter bei der Glarus hoch3 AG.

Die grösste Herausforderung war klar die gesamte Datenüberführung im Herbst bei allen Kunden.

Wir freuen uns sehr, dass im Oktober die Migration für alle Kunden erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Eine Hausaufgabe bleibt jetzt aber noch: eine nachhaltige Finanzierung. Für das braucht es dringend diese Aktienkapitalerhöhung.

In der Vergangenheit war die Glarus hoch3 AG jeher chronisch unterkapitalisiert. Der Eigenfinanzierungsgrad lag zwischen 2013 und 2016 innerhalb 6.1 und rund 13 Prozent.

Mit der Erhöhung des Aktienkapitals strebt man einen vernünftigen Eigenfinanzierungsgrad zwischen 30 – 40 % an, was absolut branchenüblich ist.

Alle Gemeinderäte, Verwaltungsräte und der Regierungsrat haben der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt. Bei positiven Entscheidungen der Budgets durch die Gemeindeversammlungen, respektive beim Kanton durch den Landrat, kann die Aktienkapitalerhöhung Anfang Dezember realisiert werden.

Für unser Gemeinde ist der IT-Bereich zentral und von grosser Wichtigkeit. Sichern Sie die Zukunft der Glarus hoch3 AG und unterstützen Sie deshalb den Gemeinderat; lehnen Sie den Streichungsantrag ab.

es erfolgt noch der Hinweis, dass der Gemeinderat eine Aktienkapitalerhöhung klar als die sinnvollste Art erachtet das Geschäftsvolumen zu finanzieren. Im Vorteil zu nachrangigen Darlehen kann die Gemeinde so ihr Mitspracherecht beibehalten.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung. Die Bereinigungen der einzelnen Positionen erfolgen nach Auflistung gemäss Budget-Position im Memorial und nicht in der Reihenfolge der Beantragungen. Die Gemeindeversammlung ist mit dem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

#### **Budget 2018: Investitionsrechnung, Position 18120.01 Einrichten City App, S. 22 Memorial**

Der Antrag auf Rückweisung von Kaspar Blumer wurde von Gemeindeglied Max Widmer unterstützt.

Die Gemeindeversammlung nimmt stillschweigend von der Streichung der Position 18120.01 in der Budget Investitionsrechnung 2018: Einrichten City App Kenntnis.

#### **Budget 2018: Investitionsrechnung, Position 18120.03 Neue Webseite, S. 22 Memorial**

Der gemeinderätliche Antrag wird dem Antrag von Kaspar Blumer auf Rückweisung der erwähnten Position vorausgenommen.

Thomas Spälti gibt den Hinweis ab, dass er das Gefühl habe, eine Reihe von anwesenden Stimmberechtigten sei durch die Stimmenzähler des Sektors A und B doppelt gezählt worden. Nachdem die Stimmenzähler des Sektors A und B sich nochmals über die Zuständigkeiten abgesprochen haben, wiederholt der Vorsitzende die Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 297 zu 232 Stimmen, die Position 18120.03 Neue Webseite unverändert im Budget 2018: Investitionsrechnung zu belassen.

#### **Budget 2018: Investitionsrechnung: Position 18120.06 AK-Erhöhung Glarus hoch3 AG, S. 22 Memorial**

Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen und dem Streichungsantrag von Andreas Schlittler gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung belässt die Position 18120.06 AK-Erhöhung Glarus hoch3 AG mit 279 zu 216 Stimmen im Budget 2018: Investitionsrechnung und folgt damit dem Antrag des Gemeinderates.

**Budget 2018: Investitionsrechnung, Position 18510.06 Liegenschaftskonzept Landwirtschaft, S. 23 Memorial**

Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen und dem Streichungsantrag von Jakob Hösli gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Position 18510.06 Liegenschaftskonzept Landwirtschaft aus dem Budget 2018: Investitionsrechnung zu streichen.

**Budget 2018: Investitionsrechnung, Position 18602.07 Rest. Bergli Bestuhlung Saal, S. 23 Memorial**

Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen und dem Streichungsantrag von Marc Brunner gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 272 zu 253 Stimmen dem Antrag von Marc Brunner zu folgen und die Position 18601.07 Rest. Bergli Bestuhlung Saal aus dem Budget 2018: Investitionsrechnung zu streichen.

**Budget 2018: Investitionsrechnung, Position 623 Schiessanlage, S. 25 Memorial**

Der gemeinderätliche Antrag mit einer Budgetierung von CHF 0.00 für die Position 623 Schiessanlage wird vorausgenommen und dem Antrag von Michael Horner auf Budgetierung von CHF 40'000 für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige im Pistolenstand Allmeind gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 271 zu 244 Stimmen dem Antrag von Michael Horner zu folgen und spricht sich damit für eine Budgetierung von CHF 40'000 Position 623 Schiessanlage in der Budget 2018: Investitionsrechnung aus.

Damit hat die Gemeindeversammlung die Budget-Investitionsrechnung 2018 beraten. Der Vorsitzende leitet nach diesen Detailberatungen zur gesamthaften Budget-Genehmigung über.

Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Budgets 2018 nach den vorerwähnten Abänderungen der Ablehnung des Budgets 2018 gegenüber.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2018 in der beratenen Form.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2019 - 2022, S. 27-30 im Memorial gewünscht werden. Der Finanzplan zur Investitionsrechnung ist auf den Seiten 28 und 29 abgedruckt. Der Finanzplan zur Erfolgsrechnung ist auf Seite 30 abgedruckt. Der Vorsitzende macht darüber hinaus die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass es um die Kenntnisnahme des Finanzplanes geht, Änderungen können nicht vorgenommen werden.



Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2019-2022 stillschweigend zur Kenntnis.



## Traktandum 3

### Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2018

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 33 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Das eben verabschiedete Budget basiert auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 63% (Kanton: 53%, total: 116%). Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Die durchschnittliche Steuerbelastung ist heute tiefer als 2009.

#### **Antrag die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

## Traktandum 4

### **Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 8'000'000.- für die Gesamterneuerung der Schule Netstal**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 32 bis 42 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Projektbeschreibung und finanzielle Auswirkungen**

Die vorgesehenen Massnahmen sind im Memorial in Worten und mittels Plänen detailliert beschrieben. Ich beschränke mich an dieser Stelle deshalb auf eine Zusammenfassung. Neben den sichtbaren räumlichen Anpassungen besteht insbesondere im Trakt Ost Handlungsbedarf bei der Statik, der Wärmedämmung, der Elektrotechnik und der Lüftung. Die bestehende Ölheizung wird durch eine Kombination aus Wärmepumpe und Gasheizung ersetzt, welche für die ganze Schulanlage dient. Ebenfalls für die ganze Schulanlage wird der behindertengerechte Zugang gewährleistet. Die Bauarbeiten werden 2018 (Trakt Ost) und 2019 (Trakte Mitte und Süd) ausgeführt.

Die Planung ist bereits weit fortgeschritten, die ausgewiesenen Kosten "verhåbed". Die vorgesehenen Massnahmen orientieren sich am Notwendigen, es wird kein übertriebener Standard angestrebt. Dies zeigt auch der Vergleich der geplanten Kosten mit den nationalen Richtwerten:

- Trakt Ost: 690.-/m<sup>3</sup> im Vergleich Richtwert Neubauten: 1'000/1200/m<sup>3</sup>
- Trakt Mitte: 345.- im Vergleich Richtwert Sanierungen: 400/500.-/m<sup>3</sup>
- Trakt Süd: 370.- im Vergleich Richtwert Sanierungen: 400/500.-/m<sup>3</sup>

Diese grosse Investition in die Primarschulanlage Netstal muss über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Gemäss der kantonalen Finanzhaushaltgesetzgebung verläuft die Abschreibung der investierten CHF 8'000'000 degressiv über 33 Jahre. 2019 beträgt der erste Abschreibungsbetrag hohe CHF 960'000. Der abzuschreibende Betrag nimmt dann jährlich stark ab, 2025 beträgt er z.B. CHF 446'000, 2030 CHF 236'000, 2040 CHF 65'500 und 2052 im voraussichtlich letzten Jahr noch CHF 14'132.

#### **Erwågungen des Gemeinderates**

Ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot ist für Glarus ein wichtiger Standortfaktor. Mit der Einführung des Glarner Lehrplanes in diesem Sommer setzt auch der Bildungsstandort Glarus noch verstärkt auf ein kompetenzorientiertes Schulsystem. Aber auch der Umgang mit der Heterogenität in den Klassen soll mit passenden Schulräumen gefördert werden. Diese Umstellungen fordern die Schulen unserer Gemeinde stark.

Abgeleitet aus der Ortsplanung haben Schulkommission und Gemeinderat von den Stimmberechtigten den Auftrag zur Schulraumplanung erhalten. Diesem Auftrag sind die Verantwortlichen nachgekommen. Das Szenario „Optimo“ erhielt sowohl von der Schulkommission als auch vom Gemeinderat grünes Licht. Auch aufgrund des Leerstandes des alten Primarschulhauses in Netstal sieht „Optimo“ den Start der Umsetzung der Schulraumplanung am Schulstandort Netstal vor. In der Folge wurde mit viel Pragmatismus, Kostenbewusstsein und dem fundierten Verständnis hinsichtlich der schulischen Abläufe die Planung der Gesamtanierung der Schule Netstal an die Hand genommen. Alle Trakte der Schulanlage sollen den aktuellen Bedürfnissen von Schülern, Lehrpersonen und weiteren Nutzern angepasst werden. Verändert wird nur was nötig ist, sämtliche Anpassungen sind mit Werterhalt, Instandstellung oder Modernisierung der bestehenden Räumlichkeiten begründet.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 8'000'000.- für die Gesamterneuerung der Schule Netstal zu genehmigen.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 38 des Memorials.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Beratung des Geschäftes frei.

Das Wort wird verlangt.

### **Votum Pedro Leuzinger, Riedern**

Der Sprechende möchte gerade zu Beginn festhalten, dass er keinen Antrag zu diesem Geschäft stellen wird. Die Notwendigkeit einer Gesamterneuerung der Schule Netstal ist dem Sprechenden ersichtlich und er möchte diese an dieser Stelle auch nicht verzögern oder verhindern. Als junger Familienvater aus Riedern möchte der Sprechende aber trotzdem auf ein paar kritische Punkte hinweisen, welche im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen.

Im Konzept "Optimo" der Strategischen Schulraumplanung wird erwähnt, dass mit der Gesamterneuerung und dem Ausbau der Schule Netstal in einigen Jahren die Primarklassen vom Buchholz nach Netstal und ins Erlen verlegt werden. Für Kinder aus Riedern heisst dies im Detail, dass sie dann für die 5. und 6. Klasse nach Netstal müssen - und genau da sieht der Sprechende und viele andere Eltern von Riedern heute ein grosses Problem.

Wie sollen Kinder aus Riedern auf einem sicheren Schulweg nach Netstal und wieder zurück nach Riedern gelangen? Die Anwesenden geben dem Sprechenden wohl alle recht, dass der bestehende Pfad entlang vom Löntsch über das Auli zur AXPO als Schulweg im Sommer aber auch im Winter nicht geeignet und alles andere als sicher ist. Bis dato besteht von Seiten Gemeinde noch kein Konzept, wie der Weg gestaltet werden soll. Auch ein Trottoir entlang der Lerchenstrasse ist aufgrund der Platzverhältnisse wohl eher schwierig zu realisieren und ist zudem Sache des Kantons. Geschätzter Herr Gemeindepräsident, in dieser Sache nimmt der Sprechende ihn und die Gemeindebehörde heute Abend persönlich in die Pflicht. Die strategische Schulraumplanung muss für das gesamte Gemeindegebiet kurze und vor allem sichere Schulwege garantieren. Insbesondere gilt dies in einem ersten Schritt für den Weg zwischen Riedern und Netstal. Darum erwartet der Sprechende von der Gemeinde, anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung die Präsentation eines Konzeptes, wie ein Fuss- und Radweg - nach BFU Standard und im Sommer und Winter nutzbar - zwischen Riedern und Netstal umgesetzt werden kann. Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass der Gemeinde diese Problematik bekannt ist und zum Wohle unserer Kinder eine Lösung präsentiert werden kann - und auch wird. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich der Sprechende das Recht als Stimmbürger vor, weitere Teilprojekte im Zusammenhang mit der strategischen Schulraumplanung und insbesondere das Teilprojekt Buchholz mit der vorgesehenen Schliessung der Primarschule inskünftig zu hinterfragen - und allenfalls auch entsprechende Rückweisungsanträge zu stellen.

### **Rückweisungsantrag Tomas Jakober, Glarus**

Der Sprechende stellt hiermit den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes.

Begründung:

In den nächsten Jahren kommen mit der Schulraumplanung, dem Hochwasserschutz und dem GESAK 3 ganz "grosse Kisten", mit Investitionen in zweistelligen Millionenbeträgen auf die Gemeinde zu. Als erste grosse Umsetzung ist die Gesamterneuerung der Schule Netstal geplant. Es ist dem Sprechenden sonnenklar, dass der Schulraum ein wichtiger Standortfaktor ist und es geht in keiner Weise um eine Einschränkung dieser Entwicklung. Der Sprechende hat aber das Gefühl, dass hier mit einer sehr grossen Kelle angerührt wird. Nachdem im Jahr 2014 noch von einer zusätzlichen Klasse die Rede war, sind es jetzt auf Stufe Primar deren vier. Das ist sicher in Ordnung - sind kleinere Klassen sowieso besser für die Beschulung von Kindern. Allerdings fragt sich der Sprechende, warum allein im Raum Netstal sechs neue Schulzimmer geplant sind, wohlgemerkt zusätzlich zum bestehenden Raum. Es ist dem Sprechenden klar, dass wahrscheinlich andere Zimmer zusammengelegt werden, trotzdem tönt es nach wünschenswert und nicht nach nötig. Ebenfalls scheint die Kostenfrage bei den Verantwortlichen selber nicht ganz Einstimmigkeit gefunden zu haben, wird doch einmal von Kosten von CHF 47 Mio. bis 2018 und im Text der GPK

von CHF 51 Mio. bis 2030 gesprochen. Oder vielleicht gibt es noch eine andere Zahl? Dem Sprechenden ist das in dieser Grössenordnung auf jeden Fall zu schwammig. Dass die Schulraumentwicklung auch in einem Jahr noch optimal passieren kann, da ist sich der Sprechende sicher. Sorgen oder sogar Angst machen dem Sprechenden die finanziellen Aspekte, mit der die Erste der drei "grossen Kisten" angepackt wird. Dies ist der Hauptgrund, weshalb der Gemeinderat diese Umsetzung noch einmal durchrechnen sollte. Finanzen können nicht ohne Zahlen betrachtet werden. Deswegen ist auf eine erschreckende Zahl auf: CHF 100'000'000 Nettoverschuldung hinzuweisen. Jetzt schlucken die Anwesenden wahrscheinlich leer. So ging es dem Sprechenden auch. Diese Zahl ist relativ einfach zu berechnen: nachdem im Jahr 2014 ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1766.- und im Jahr 2016 sogar von CHF 2170.- bestand, sind es heute noch CHF 790.-. Diese Zahl sinkt kontinuierlich um CHF 700.- bis ins Jahr 2022. Hochgerechnet bis 2030 - bei gleichbleibenden Investitionen von 6-14 Mio. pro Jahr (Erinnerung an die drei "grossen Kisten") - ergibt sich eine Nettoschuld von knapp CHF 8'000.- pro Kopf. Bei den angestrebten 13'900 Einwohnern ergeben sich diese CHF 100 Mio. Nettoverschuldung. Dass dies ohne Steuererhöhung möglich ist, glaubt der Sprechende nicht - siehe Glarus Nord. Die Frage ist nur, wieviel mehr Steuern zukünftig zu bezahlen sind. Lassen Sie uns dem Gemeinderat als engagierte und vorausdenkende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger helfen. Ergreifen wir jetzt schon Massnahmen und weisen wir den Antrag zurück, so dass der Gemeinderat nochmals über die Bücher und in einem Jahr eine wirkliche Version "Optima" präsentieren kann, die auch bezahlbar ist und den Finanzen der Gemeinde entspricht.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

#### **Votum Gemeinderat Markus Schnyder, Ressortvorsteher Bildung und Familie**

Der Sprechende dankt Pedro Leuzinger für die Unterstützung durch das Nicht-Stellen eines Antrags. Die Problematik des Schulweges ist durchaus bekannt und daran wird gearbeitet. Der Sprechende mache normalerweise keine Wahlversprechen, wie er erläutert, dennoch möchte er Pedro Leuzinger versichern, dass bevor der Schulweg nicht steht, die Schülerinnen und Schüler nicht zur Schule geschickt werden. Der Sprechende bittet die Anwesenden den Gemeinderat zu unterstützen und den Antrag zu genehmigen sowie den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es überrascht den Sprechenden, dass von seinem Vorgänger einen Rückweisungsantrag kommt, denn einen Grossteil der Planungsarbeit hat er noch begleitet. Der Sprechende hat in Mitten der Projektarbeiten eben dieses übernommen. Der Sprechende ist überzeugt, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Dies ist bereits mehrfach angetönt worden. Es ist ein Kostenvergleich der Kubaturen vorhanden, welcher nicht wegzudiskutieren ist. Eine überproportionierte Lösung ist sicherlich nicht vorhanden. Bezüglich der vom Vorredner angesprochenen Differenz ist zu sagen, dass bei solchen Projekten jeweils eine Kostengenauigkeit von plus minus 20% verbleibt. Bei CHF 50 Mio. sind dies nun mehr als ein paar hundert Franken. Deshalb kann der Sprechende den Anwesenden nur nahe legen dem Antrag zu folgen. Auch eine Rückweisung ist möglich und dieser stellt keinen Weltuntergang dar. Bei einer Rückweisung erfolgt nochmals eine Planung. Es wird nochmals viel Geld und viel Zeit in das Projekt investiert. Im besten Fall in einem Jahr würde das gleiche Geschäft nochmals vor der Gemeindeversammlung traktandiert werden. Damit würden die Anwesenden nicht den Sprechenden oder sich selber bestrafen, sondern diejenigen, welche heute keine Stimme haben: Nämlich die Schulkinder, welche in den Schulhäusern in die Schule gehen. Dass ein Schulhaus, welches ein gewisses Alter erreicht hat, einer Sanierung bedarf, ist klar. Falls das eigene Haus saniert wird, geschieht dies auch nicht zu einem Stand wie vor 40 Jahren. Eine heutige Haussanierung würde keine Kohlenheizung mehr einbauen. Den neuen pädagogischen Anforderungen, welcher auch der Lehrplan mit sich bringt, muss Rechnung getragen werden. In diesem Sinne bittet der Sprechende dem Rückweisungsantrag des Vorredners nicht zu folgen, sondern sich dem Antrag des Gemeinderates anzuschliessen und damit eine gewisse Weitsicht an den Tag zu legen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Vorsitzende gibt abschliessend in baulichen Sachen das Wort an Gemeinderat Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau.

### **Votum Gemeinderat Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau**

Als Verantwortlicher für Bau und Planung war der Sprechende im Prozess dieses Geschäftes von Anfang an dabei und hat die beiden Vorredner, Markus Schnyder und Thomas Jakober erlebt. Es handelt sich um eine "grosse Kiste", das ist man sich bewusst. Es wurde eine Planung vor dem Hintergrund vorgenommen, was für Glarus überhaupt möglich ist, was man sich überhaupt leisten kann und wie möglichst alle Schulhäuser erhalten bleiben können. Das Szenario "Optimo" ist dasjenige Projekt, welches vorgeschlagen wird. Es ist das Schulhaus Netstal mit welchem zu beginnen ist, da dort Handlungsbedarf besteht. Die vier zusätzlich geplanten Klassen sind absolut nötig. Wie bereits erwähnt wurde, hat sich die Schule verändert. Lläuft man in Netstal in Richtung Weid ist ersichtlich, dass in Netstal wie verrückt gebaut wurde. Es wurden eingehende Überlegungen angestellt, wo welche Schulräume gemacht und zusätzliche Bedürfnisse abzudecken sind. Wird nun eine solche Sanierung einer Schule vorgenommen, welche aus drei verschiedenen Teilen besteht, wird versucht eine derartige Gesamterneuerung zu machen, dass alles wiederum auf dem gleichen Stand ist. Das erleichtert den Unterhalt, bringt eine behindertengerechte Erschliessung, eine gesamtheitliche Betrachtung des Brandschutzes und die gesamte Anlage hat einen Wert, welche auf dem Nullstand abgeschrieben werden kann. Des Weiteren besteht dadurch eine gesamtheitliche Lösung. Es ist notwendig, dass vorwärtsgeschaut wird, denn die Schule ist etwas Wichtiges. Der Sprechende ruft die Anwesenden auf, diesen Schritt zu unternehmen und die Schulraumplanung umzusetzen. Mit jedem Schulhaus werden neue Kredite vor der Gemeindeversammlung beantragt. Der Sprechende bittet die Anwesenden diese Gesamterneuerung in der erwähnten Version und Höhe zu unterstützen. Bei dieser Summe von CHF 8'000'000 handelt es sich nicht um ein goldiges Kalb. Es wurde einen schweizweiten Vergleich vorgenommen. Mit dieser Budgetierung liegt man unter der Hälfte des schweizerisches Niveaus. Der Sprechende ruft die Anwesenden auf: Sagen Sie ja zum Start der Schulraumplanung.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über. Der gemeinderätliche Antrag auf Gewährung des Kredits wird dem Rückweisungsantrag von Tomas Jakober vorausgenommen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 8'000'000 für die Gesamterneuerung der Schule Netstal.
---

## Traktandum 5

### **Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'200'000.- zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Glarus/Ennetbühls**

Der Vorsitzende verweist bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 43 bis 55 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Von der Planung zur Umsetzung**

Mit dem vorliegenden Antrag setzt der Gemeinderat die Bearbeitung und Umsetzung der kommunalen Richtplanung konsequent fort. Der Abschluss der Bahnhofserneuerung Glarus und die öffentliche Vorinvestition in die Arbeitsplatz- und Wohnentwicklung rund den öV-Knotenpunkt in unserer Gemeinde ist Symbol für das Zusammenwachsen der Gemeinde und setzt weitere wichtige Entwicklungssignale an Einwohner, Arbeitgeber und Investoren.

Die SBB haben es vorgemacht. Mit ihrer Kostenbeteiligung von 50% an der Verlängerung der Personenunterführung bis an die Linth haben sie ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass die SBB das neue Ganze sehen und das Potential dieses zentralen Entwicklungsschwerpunktes für arbeiten und wohnen erkennen. Die SBB erwarten auch, dass künftig die Personenbewegungen von Ennetbühls zum und vom Bahnhof Glarus zunehmen werden. Auch das Engagement des Kantons in einen Halbstundentakt des öffentlichen Verkehrs in Glarus bestätigt diese Einschätzung respektive dieses Bedürfnis. Beide Partner nehmen aber auch die Gemeinde in die Pflicht. Die Vorinvestitionen der SBB und des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass der Brückenschlag zwischen Bahnhof Glarus und Ennetbühls bis 2019 erfolgt.

#### **Projektübersicht und finanzielle Auswirkungen**

Der vorliegende Kreditantrag zeigt das Gesamt-Projekt der ESP-Erschliessung auf. Das Gesamt-Projekt besteht aus vier Teilen:

- Platzgestaltung zwischen Personenunterführung und Dammweg
- Veloparkierung in der Wagenremise
- Linthsteg für den Langsamverkehr
- Verbesserung der Zugangswege, inkl. Beleuchtung

Die vier Projektteile sind im Memorial auf den Seiten 45 bis 47 sowie mit Plänen beschrieben.

An der Herbst-Gemeindeversammlung 2013 haben wir bereits über den Linthsteg diskutiert. Die Gemeindeversammlung hat sich damals in Kenntnis des Verhandlungsergebnisses zwischen den SBB und der Gemeinde unter anderem zur Verlängerung der Personenunterführung und zum Linthsteg bekannt. (Die Stimmberechtigten haben damals kommunale Kostenbeiträge von CHF 390'000 an die Verlängerung der Personenunterführung und von CHF 450'000 für den Linthsteg beschlossen.) Leider haben der Landrat und die Landsgemeinde 2014 im Unterschied zum RR einen kantonalen Kostenbeitrag knapp abgelehnt. Dies vor allem mit der Begründung, die ESP-Erschliessung sei Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat hat den Faden nach der Landsgemeinde 2014 aufgenommen und die Planung auf der Grundlage der Richtplanung 2013 und des Entscheides der Herbst-Gemeindeversammlung 2013 weiter vorangetrieben. Die Stimmberechtigten wurden über die Schritte des Gemeinderates durch Medienmitteilungen, Mitteilungen an Gemeindeversammlungen und die Budgetunterlagen laufend informiert. Bei der Ausgestaltung des heutigen Antrages hat der Gemeinderat auch die vor einem Jahr bei der Überdachung des Eisfeldes geäußerte Kritik ernst genommen und zeigt beim vorliegenden Projekt den ganzen Salami auf.

Für die Planung des Linthsteges hat die Gemeinde im Winter 2015/2016 mit einem Projektwettbewerb ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt, zu dem fünf Büros eingeladen worden sind. Die Projekte wurden durch eine Fachjury beurteilt. Alle Projekte wurden Ende Juni 2016 der Öffentlichkeit präsentiert sowie im Gemeindehaus Ennenda und im Bahnhof Glarus ausgestellt. Die Preisspanne der fünf Projekte bewegt sich inkl. Projektierungsanteil zwischen 850'000 und 1'200'000. Als Sieger des Wettbewerbs ging das Projekt "Preziose" des Teams Rossmair (Ennenda)/Galmarini (Zürich) zu einem Preis von 1'000'000 hervor. Das Projekt überzeugte die Jury durch seine gute Einpassung in die Umgebung verbunden mit einer leistungsfähigen Materialkombination aus Beton und Holz.

Die vorliegende Investition in die Erschliessung des ESP Bahnhof Glarus/Ennetbühls muss nach ihrer Fertigstellung unabhängig von späteren Beiträgen von privater Seite her über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Gemäss der kantonalen Finanzhaushaltgesetzgebung verläuft die Abschreibung der investierten CHF 2'200'000 degressiv über 40 Jahre. 2019 beträgt der erste Abschreibungsbetrag CHF 220'000. Der abzuschreibende Betrag nimmt dann jährlich stark ab, 2025 beträgt er z.B. CHF 117'000, 2030 CHF 69'000, 2040 CHF 24'000 und 2059 im voraussichtlich letzten Jahr noch CHF 3'300.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Der ESP Bahnhof Glarus/Ennetbühls ist einer von vier Entwicklungsschwerpunkten in unserer Gemeinde. Die direkte, barrierefreie Langsamverkehrs-Verbindung zwischen Bahnhof Glarus und Ennetbühls erhöhte die Chancen deutlich, dass die für diesen ESP vorgesehene Entwicklung nach innen im Bereich Arbeiten und Wohnen auch tatsächlich stattfinden wird. Darüber hinaus kommt der Querung der Linth an der vorgesehenen Stellung auch für die Zukunft und die weitere Belebung der Innenstadt Bedeutung zu.

Gemeinsam haben wir eine visionäre und zukunftsweisende Grundlagenplanung entwickelt und in Richt- und Nutzungsplan verabschiedet. Der Gemeinderat engagiert sich dafür, dass wir nun weiter zusammen vorangehen und umsetzen, was wir in der Ortsplanung gemeinsam entschieden haben.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 2'200'000.- zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Glarus/Ennetbühls zu genehmigen.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 49 des Memorials.

Das Wort zu diesem Traktandum wird gewünscht.

### **Rückweisungsantrag Karl Mächler, Ennenda**

Im Namen der BDP stellt der Redner den Antrag, den Verpflichtungskredit von CHF 2.2 Millionen an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Begründung: An der Herbstgemeindeversammlung vom 29. November 2013 haben wir unter dem Titel Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls ein Kreditbegehren behandelt. Die für die heutige Vorlage relevanten Kosten sind im damaligen Memorial wie folgt ersichtlich:

1. Verlängerung der Personenunterführung Gesamtkosten	2.33 Millionen
Anteil SBB, 50%	1.17 Millionen
2. Linthsteg Bahnhof Glarus - Ennetbühls Gesamtkosten	0.90 Millionen
Anteil Gemeinde und Kanton je 50%, also je	0.45 Millionen

In den Ausführungen zu diesem Geschäft steht: Der Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch die Landgemeinde diesem Kreditbegehren zustimmt. Die Gemeinde hat damals CHF 0.45 Millionen für Linthsteg zugestimmt, die Landsgemeinde 2014 bekanntlich nicht. Somit war der im Memorial genannte Vorbehalt nicht erfüllt und als Folge davon das Projekt Linthsteg zu diesem Zeitpunkt vom Volk auch nicht bewilligt. Im Klartext: Auch der Entscheid der Gemeindeversammlung vom November 2013 war hinfällig. Im Frühling 2015 wurde dann vertraglich mit den SBB vereinbart, dass die Gemeinde den Betrag von CHF 1.17 Millionen zurückbezahlen müsste, falls der Steg nicht gebaut würde. Aus Sicht des Sprechenden hat der Gemeinderat dabei seine Kompetenz überschritten - beträgt doch seine Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung im Maximum CHF 1 Million.

In den beiden Memorialen zu den Gemeindeversammlungen von 2014 bis 2016 finden Sie unter dem Titel Linthsteg zwei Projektierungskredite. Einmal CHF 60'000 und einmal CHF 70'000. Der Sprechende kann nicht nachvollziehen, weshalb im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung auf Seite 49 im grauen Kästchen - unter Stellungnahme GPK - der Betrag von einer Million aufgeführt ist. Geschätzte Anwesende, Sie kennen nun die Vorgeschichte betreffend Linthsteg. Und was haben wir nun heute vor? Es geht um einen Kredit von CHF 2.2 Millionen - das ist mehr als das Doppelte, von dem was bis heute kommuniziert wurde und mehr als das Vierfache des Betrages, den die Gemeindeversammlung im Herbst 2013 bewilligt hatte. Von einer Platzgestaltung für sage und schreibe CHF 400'000, eine Veloparking für CHF 200'000, einer Verbesserung der Zugangswege von wiederum CHF 400'000 und dazu noch eine Reserve von CHF 200'000 war bisher NIE die Rede. Sehr verehrte Damen und Herren, aus dem ursprünglichen Vorhaben von CHF 900'000 ist inzwischen ein Projekt - man kann auch sagen ein grosses Paket - mit einer Kostenfolge von CHF 2.2 Millionen entstanden. Dazu kann der Sprechende nicht JA sagen. Da geht es seiner Meinung nach bei weitem nicht mehr um Notwendiges. Der Höhepunkt der jetzigen Finanzvorlage ist jedoch, dass man uns das Messer an den Hals setzt und auf Seite 48 unter 5.5 - Fazit - schreibt, wenn wir diesen Kredit von CHF 2.2 Millionen nicht zustimmen, müssen wir den SBB CHF 1.17 Millionen zurückerstatten. Das Stimmt schlicht und einfach nicht. Nur mit dem Betrag des Stegs sind wir "vertraglich an die SBB gebunden" für alle anderen Punkte gilt dies nicht. Geschätzte Anwesende - ist ein solches Vorgehen für Sie noch ein korrekter demokratischer Prozess? Sie müssen für sich entscheiden, ob dieses Vorgehen akzeptieren wollen - der Sprechende kann das jedenfalls nicht!

Wie soll es weitergehen?

1. Weisen wir diesen Kredit zurück an den Gemeinderat. Eine Rückweisung ist keine Ablehnung! Das müssen diejenigen, die den Vertrag mit den SBB gemacht haben, diesen auch so mitteilen.
2. Weiter ist abzuklären, ob für die Verlegung des Radweges nicht auch der Kanton bereit wäre, einen Beitrag zu leisten, obwohl er aus rein gesetzlicher Sicht dazu nicht verpflichtet wäre. Der Sprechende hat sich von kompetenter Seite sagen lassen, dass in früheren Jahren Beiträge bewilligt wurden.
3. Das Projekt Linthsteg soll erst wiederaufgenommen werden, wenn der Hochwasserschutz auch zur Ausführung bereit ist. Man spricht immer wieder von Synergien nutzen - der Sprechende ist fest überzeugt, das ist bei diesem Projekt sehr gut möglich und somit lassen sich mit Sicherheit auch erhebliche Kosten einsparen.

Und ein letzter Punkt: Im Memorial wird auf Seite 44 darauf hingewiesen, dass allenfalls ein Investor bei der Realisierung des Entwicklungsschwerpunktes sich rückwirkend an den Kosten beteiligen könnte. Von einem Investor im Nachhinein Geld bekommen zu wollen ist wohl ein Wunschdenken. Der Sprechende meint, es dürfte wesentlich einfach sein, eine finanzielle Beteiligung zu erreichen, wenn ein allfälliger Investor von Anfang an in ein solches Projekt mit einbezogen würde und dieser bei der Planung eines Stegs mitbestimmen und das Ganze dann in einen Überbauungsplan integriert werden könnte?

Der Sprechende bittet die Anwesenden, diesen Verpflichtungskredit an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Der Vorsitzende nimmt die Erwähnung von Karl Mächler, nämlich die Stellungnahme der GPK zu diesem Geschäft auf und bedankt sich bei ihm dafür. Es hört sich wahrscheinlich noch glaubwürdig

ger an, wenn Karl Mächler erwähnt, dass diese Zahl falsch ist, als wenn dies der Vorsitzende tun würde. Es fand einen Austausch mit der GPK statt. Der Gemeinderat kommt weithin nicht auf CHF 1 Mio. welche bisher für Wettbewerb bzw. bisherige Planung geleistet wurden. Dieser Betrag ist deutlich tiefer, er bewegt sich maximal bei CHF 250'000.

### **Rückweisungsantrag Christian Hefti, Netstal**

Im Namen der SVP Glarus unterstützen wir die BDP Glarus und empfehlen Ihnen, geschätzte Stimmbürger ebenfalls die Rückweisung des Geschäfts - Traktandum 5 "Gewährung eines Verpflichtungskredits von CHF 2.2 Millionen - zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Glarus".

Begründung: An der Herbst-Gemeindeversammlung 2013 wurde über 3 Teilprojekte entschieden - dies sind:

- ATP Glarnerland
- Linthsteg
- Busbahnhof.

Der ganze Betrag für den Linthsteg war CHF 0.9 Millionen. Damals war die Rede von einem Kostenverteiler je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinde. Im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat eine Vereinbarung mit der SBB unterzeichnet - ZITAT:

Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus ist an die Bedingungen geknüpft, dass für das Gemeindeprojekt Linthsteg bis Ende Juni 2017 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt.

Die Verknüpfung vom Linthsteg mit der Personenunterführung ist deshalb nicht rechtens - das heisst, der SBB-Anteil über CHF 1.17 Millionen an die Personenunterführung müsste daher nicht zurückbezahlt werden! Die SVP ist im Übrigen der Meinung, dass durch den Gemeinderat hier seine Finanzkompetenz überschritten worden ist. Dieses Geschäft scheint uns deshalb nicht rechtens. Auch die Kosten-Explosion für den Steg von CHF 0.9 Millionen im Jahre 2013 auf CHF 2.2 Millionen im Jahre 2017 sind unserer Ansicht nach "horrend".

Auch das Projekt Hochwasserschutz entlang der Linth soll zuerst zur Abstimmung dem Stimmbürger vorgelegt werden. Der Sprechende bittet die Anwesenden den Rückweisungsantrag zu unterstützen und bedankt sich für die Unterstützung.

### **Antrag Hansruedi Marti, Glarus**

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um Unterstützung des gemeinderätlichen Antrags und alle übrigen Anträge betreffend Brückenprojekt Linthsteg abzulehnen.

Begründung: Es geht vor allem um das Verfahren wie es zum Linthsteg gekommen ist, welches der Sprechende herausstreichen möchte, dass der Gemeinderat und die Baukommission gewählt haben. Es wurde ein Verfahren des Studienauftrages mit mehreren Teilnehmern gewählt. Es resultierten verschiedene Resultate und verschiedene Lösungsansätze. Das von der Gemeinde gewählte Verfahren unterscheidet sich von anderen Verfahren, welches sie bei grösseren Bauvorhaben nicht gewählt haben, und welches uns Architekten auch nicht so gefallen hat. Das hier gewählte Verfahren ist sehr positiv zu beurteilen. Das Resultat - der Sprechende möchte heute Abend nur über das Resultat reden - haben Sie gesehen. Es ist ein sehr gutes, sehr schönes, gestalterisches Resultat, welches überzeugt. Glarus erhält einen schönen Linthsteg mit hoher architektonischer Qualität. Der Sprechende bittet die Anwesenden aus diesen Gründen dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Votum Gemeindevizpräsidentin Andrea Trummer, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit**

Im Namen des Gemeinderates bittet die Sprechende die Anwesenden, den Rückweisungsantrag der BDP - unterstützt durch die SVP - abzulehnen. Heute ist der richtige Moment diesem zukunftsweisenden Projekt für unsere Gemeindeentwicklung zuzustimmen.

Wir haben jetzt schon ganz viel gehört.

Unter anderem der von den Antragsstellern kritisierte Punkt des Vertrages mit der SBB und die Tatsache, dass bei einer Nichtrealisierung des Linthsteges ein Betrag von 1.17 Mio. an die SBB zurückbezahlt werden muss.

Wir sind uns bewusst, dass dies bei Einzelnen von Ihnen gemischte Gefühle auslöst.

Der Sprechenden ist aber sehr wichtig, Ihnen aufzuzeigen, dass wir – sprich der Gemeinderat – die Zusammenhänge immer transparent aufgezeigt und kommuniziert haben. Bereits an der Gemeindeversammlung im Herbst 2013 wurde informiert, dass die SBB die Weiterführung der Unterführung ohne den Linthsteg nicht unterstützen.

Viel wichtiger erscheinen mir aber all die vielen Vorteile, welche die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Ennetbühls bringt:

- Mit dieser Investition haben wir die Möglichkeit dieses heute noch nicht entwickelte, wertvolle Naherholungsgebiet aufzuwerten. Im Generationenleitbild wird dem Punkt der Begegnung grosse Wichtigkeit gegeben. Mit der Realisierung dieses Projektes schaffen wir hier Raum für Leben und Begegnung an der Linth. Jetzt und erst recht mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes.
- Das Stichwort «Hochwasser» ist ein wichtiger Punkt, wird doch auch von verschiedenen Seiten in Frage gestellt, ob dies nicht ein Risiko bei der Umsetzung birgt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat die letzten 3 – 4 Jahre schon mehrfach über den Stand des Hochwasserschutzprojektes informiert wurde und dies mit dem vorliegenden Projekt optimal abgestimmt ist.
- Ein zweiter zentraler Punkt ist die Sicherheit des Langsamverkehrs. Wir haben hier einen grossen Handlungsbedarf. Speziell für Kinder und ältere Leute bergen die jetzigen Bahnübergänge und Brücken ein echtes Risiko. Schaffen wir hier einen Mehrwert und gleichzeitig profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner von Ennenda und Ennetbühls von diesem deutlich vereinfachten Zugang zum Bahnhof und zur Innenstadt. Nicht zu vergessen, auch all die Pendlerinnen und Pendler welche mit dem öV zur Arbeit kommen.
- Als Drittes: die Zukunft des eigentlichen Entwicklungsschwerpunktes Ennetbühls. Ermöglichen wir hier optimale Voraussetzungen für zukünftige Investoren im Bereich Arbeiten und Wohnen. Wir sind überzeugt, dass sich diese Investition mehrfach auszahlt. Nebst den privaten Investoren wird der gemeindeeigene Teil des Entwicklungsschwerpunktes enorm aufgewertet.

Stimmen Sie ja...

- für ein Projekt, dass unser Lebensraum an der Linth um ein Vielfaches aufwertet;
- mehr Sicherheit für den Langsamverkehr bietet;
- und eine wichtige Vorinvestition der Gemeinde ist für zukünftige Investoren und die Gemeinde als Landbesitzerin.

### **Antrag Marius Grossenbacher, Glarus**

In Namen der Grünen Partei Gemeinde Glarus, möchte der Redner den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Begründung: Wir haben gehört, dass die Kosten aus heiterem Himmel angefallen sind, dass der Vertragsabschluss nicht gerechtfertigt war und dass das Kostendach x-fach überschossen wurde. Der Sprechende findet dies eine etwas mühsame Diskussion. Falls man die Ansicht vertritt, dass der Gemeinderat etwas Falsches gemacht hat, müsste man diesen bestrafen und nicht das Geschäft an und für sich. Denn beim Geschäft handelt es sich - gemäss Meinung des Sprechenden - um eine effiziente Anbindung Ennetbühls an den Bahnhof Glarus. Es ist insbesondere auch für Velofahrer, welche den Bahnhof nicht benutzen, ein grosser Gewinn. Beispielsweise handelt es sich bei der engen Kurve bei Brücke Richtung Ennetbühls um eine gefährliche Stelle, weshalb auch eine Sicherheitslinie auf der Strasse vorzufinden ist. Der Sprechende könne gerne eine Statistik darüber führen, wer ebendiese nur als Empfehlung anschau und nicht als Verkehrsregel. Eigentlich möchte der Sprechende gar nicht die Velofahrer hervorheben. Vielmehr möchte er alle hervorheben, welche davon profitieren. Denn es führt zu einer Entflechtung des Autoverkehrs und dem Langsamverkehr. Auch auf der anderen Seite - wenn man am Migros und Bahnhof Glarus vorbeifährt - ist jeweils viel los. Es ist allen geholfen, wenn der Veloweg über den Linthsteg abseits vom Autoverkehr möglich ist. Abschliessend möchte der Sprechende bezüglich den Kosten an sich Folgendes erläutern: Es ist richtig, dass die Kosten ein Stück höher sind, als die Kosten für den Linthsteg. Es ist darauf hinzuweisen, dass aber nicht nur der Linthsteg gebaut wird. Ein Linthsteg wird gebaut, aber - und dies ist absolut essentiell für den Sprechenden - es wird zudem eine zeit-

gemässe Veloparking-Möglichkeit am Bahnhof Glarus gebaut. Nur so gelingt eine ÖV-Benutzung durch die Anwohner. Damit ist wiederum allen gedient, da weniger Verkehr auf der Strasse resultiert. Im Memorial zur Gemeindeversammlung ist von einer mutigen und visionären Lösung die Rede. Der Sprechende ist der Ansicht, dass diese Wortwahl nicht zutrifft. Es handelt sich vielmehr um eine ganz normale, effiziente Anbindung.

### **Antrag Werner Kälin, Ennenda**

Es wurde bereits schon viel betreffend Linthsteg erwähnt, was der Sprechende auch unterstützen kann. Der Sprechende empfiehlt den Stimmberechtigten dieses Geschäft unverändert, wie vom Gemeinderat beantragt, anzunehmen. Dies empfiehlt der Sprechende als jemand, der vor sechs Jahren in die Gemeinde Glarus gezogen ist, weil hier Sämtliches so nah beieinander ist, dass die Erreichbarkeit in Geh- und Velodistanz gewährleistet ist.

Der Sprechende wird in drei Punkten aufzeigen, weshalb der Linthsteg zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden soll.

1. **Verlässlichkeit:** Wie bereits der Vorredner dies angesprochen hat, geht es um die Finanzierungszusage der SBB bezüglich der Verlängerung der Personenunterführung. Für den Redner ist dies eine Abmachung - wie auch immer das ablief - welche die Gemeinde und SBB zusammengekommen haben. Der Redner ist der Meinung, dass man sich an Abmachungen halten soll. Nur so bleibt die Gemeinde auch einen verlässlichen Partner. Dies ist auch für unser Ruf und künftige Investitionsprojekte wichtig. Haltet sich die Gemeindeversammlung heute Abend nicht an diese Abmachung - dieser Betrag wurde heute auch schon genannt - muss die Gemeinde der SBB CHF 1.17 Mio. zurückbezahlen, evt. verlangt der Kanton noch mehr. Die meisten der hier Anwesenden wollen sicher nicht eine Erschliessung von nahezu CHF 2 Mio. bezahlen, welche zu nichts führt.
2. **Weitsicht:** Es geht um die Ansicht - welche sich auch breit macht - dass Erschliessung Sache der zukünftigen Investoren ist. Die Investoren kennen wir aber heute nicht. Ist das Gebiet aber zeitgemäss zu entwickeln, muss das Gebiet den Investoren so angeboten werden, damit sie ein Potenzial in solchen zeitgemässen Bauprojekten sehen. Zeitgemäss heisst auch der Mehrbelastung des Verkehrs Rechnung zu tragen. Damit der Autoverkehr möglichst wenig zusätzlich belastet wird, braucht es Wohn- und Arbeitsraum, welcher mit dem Langsam- und öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Genau dort setzt der Linthsteg an. Für diese Form der Erschliessung benötigt es heute diese Vorinvestitionen. Dies wertet im Übrigen nicht nur das Bauland auf, das auch der Gemeinde gehört, aber es beeinflusst auch die Qualität der Bauprojekte, welche eingereicht werden. Abgesehen davon, ist der Redner der Meinung, dass ein Investor sich durchaus auch rückwirkend an den Erstellungskosten beteiligen soll.
3. **Selbstbewusstsein:** Es sind Stimmen vorhanden, welche auch heute aufgekommen sind, dass der Linthsteg als Teil der kantonalen Veloroute auch vom Kanton finanziert werden sollte. Dass der Kanton bereits einmal Nein gesagt hat, dieses Wissen ist vorhanden. Es handelt sich, gemäss Ansicht des Redners um viel mehr als einen Teil der kantonalen Veloroute. Es handelt sich für Fussgänger und Velofahrer nicht nur um den einzigen Übergang ohne Bahnschranke von Glarus nach Ennenda, sondern es handelt sich auch um einen Weg, welcher nicht dem Autoverkehr nachführt und um Sicherheitsaspekte, welchen allen gedient ist. Schlussendlich geht es vor allem um Lebensqualität. Stellen Sie sich den Schulweg der Kinder bzw. ein Spaziergang mit ihrem Schatz über eine Brücke vor, welche die Linth als Fluss ins Zentrum stellt, eine Brücke, welche zur Landschaft passt und eine Umgebung mit schönen Plätzen und Naturräumen. Diese Entwicklung ist von allen gewollt. Heute Abend sollte uns den Mut nicht verlassen. Es sollte vorwärtsgehen. Wir wollen vernünftig sein und das umsetzen, für was wir uns schon lange entschieden haben. Der Redner freut sich deshalb heute Abend über ein überzeugtes Ja, ein überzeugtes Ja, welches allen guttut.

### **Votum Gemeinderat Christian Büttiker und Ressortvorsteher Planung und Bau**

Bevor der Redner auf die Rückweisungsanträge eingeht, möchte er noch einige allgemeine Gedanken aus Sicht der Raumplanung anstellen. Raumplanung bedeutet ganz sicher ein wenig in die Zukunft zu schauen. Auch der Gemeinderat kann nicht abschliessen sagen, wie die Zukunft aussieht. Aber etwas lässt sich sagen: Dank der Planung, welche zusammen mit der Bevölkerung vorgenommen worden ist, den Zeichen der Wirtschaft, unserem Verhalten und unseren Wertvorstellungen ist ein Blick in die weitere Zukunft sicherlich mehr als notwendig. Wird sämtliches dem Zufall überlassen und gewartet bis alles niet- und nagelfest ist, wird man eingeholt, weil man dann sicherlich zu spät sind. Jetzt geht es darum eine gesamtheitliche Lösung anzugehen. Der Steg ist etwas, das Mut für die Zukunft und den Lebensraum braucht. Im Jahr 2013 ist die Gemeinde mit

der SBB zusammengekommen, um zu besprechen wie sie den Bahnhof umgestalten möchten. Die SBB liess damals verlauten, dass es sich bei Glarus um eine einfache Gemeinde handelt und die Unterführung deshalb bis zum zweiten Gleis führe. Dies war die Ausgangslage der Planung, welche die SBB so vorgestellt hatte. Die SBB ging davon aus, dass die Gemeinde Glarus nur von der einen Seite aus erschlossen werden müsse, im Gegensatz zu Ennenda und Ennetbühls, welche nicht erschlossen werden müssen. Die SBB ging weiter davon aus, dass es sich nicht um eine fusionierte Gemeinde handle. Dank der Fusion ist der Bahnhof mitten ins Zentrum gerückt und die SBB konnte überzeugt werden, dass eine solche Verlängerung zusammen erstellt wird und die SBB an diese Verbindung die Hälfte bezahlt. Dies unter der Voraussetzung, dass die Verbindung über die Linth eine möglichst direkte Verbindung und durch die Gemeinde erstellte Verbindung darstellt. Bei diesen Verhandlungen wäre es möglich gewesen zu sagen, dass die Unterführung nur bis zum ersten Gleis führt - dies wäre die einfachste Möglichkeit gewesen. Die Bestrebung und das Kämpfen richtet sich danach, dass es nicht sein kann, dass Ennenda und Ennetbühls nicht erschlossen sind und die Unterführung beim ersten Gleis aufhört. Gemäss Aussage der SBB, muss die Gemeinde bei Nichtausführung des Stegs die Unterführung im Rahmen von CHF 2.3 Mio. selbst finanzieren. Entsprechend hat die Gemeinde ihre Rechnung gemacht. Bereits im Rahmen der Richtplanung wusste man, dass die Erschliessung und Entwicklung des erwähnten Gebiets erfolgen sollte. Die Gemeinde wurde gefragt, ob dieses Projekt eingegangen werden soll. Im Protokoll der damaligen Gemeindeversammlung wurde geschrieben, dass die Verlängerung einen gewissen Betrag koste und der Steg umgesetzt werden muss. Wenn jetzt gesagt wird, dass der Gemeinderat etwas falsch gemacht hat, ist dies sehr schwierig. Der Redner wäre froh gewesen, wenn dies damals an der Gemeindeversammlung gesagt worden wäre, und nicht jetzt zweieinhalb Jahre später. Der Redner zeigt eine einfache Rechnung auf: Wenn die Unterführung durch die Gemeinde finanziert worden wäre, hätte dies CHF 2.34 Mio. gekostet. Eine Verbindung wäre damit noch nicht vollbracht. Jetzt bezahlt die Gemeinde Glarus CHF 2.6 Mio. - CHF 2.2 Mio. für den Steg und den restlichen Teil für die Unterführung. Das ergibt zusammen ein Gesamtprojekt von CHF 4.5 Mio. Da die Unterführung bereits gebaut wurde, bezahlt die Gemeinde CHF 2.6 Mio. So besteht eine Unterführung von Glarus nach Ennenda und Ennetbühls. Der Redner fragt sich, was an dieser Rechnung falsch ist. Es wäre nichts vorhanden, wäre diese Unterführung nicht gebaut worden. Es sind natürlich Abhängigkeiten vorhanden. Diejenigen Anwesenden, welche bereits mit der SBB verhandelt haben, wissen wie schwierig sich diese gestalten. Der Redner ist der Meinung, dass ein gutes Ergebnis erreicht wurde. Es ist definitiv ein vorzeigbares Resultat. Wenn jemand Einblick in den Vertrag, welcher so suspekt sein soll, nehmen möchte, so kann er dies gerne machen. Denjenigen, welche danach fragten, wurde bereits Einblick gewährt. Die erwähnten Schilderungen sind richtig. Viele andere Projekte rund um den Bahnhof haben dank der SBB eine längst nötige Dynamik aufgenommen. Ersichtlich wird, was alles saniert wurde, wenn man am Bahnhof ankommt - es unterscheidet sich von vor drei Jahren. Das Projekt nicht weiter zu führen und abzuschliessen wäre mehr als nur schade. Tragen wir zu diesem Projekt bei und runden den Bahnhof ab. Der Bahnhof Glarus soll so fertig gestellt werden, wie er eigentlich angedacht ist. Auf der Präsentation zur Gemeindeversammlung ist ersichtlich, dass der Gemeinderat zusammen mit den Privaten - welche investieren möchten - anschauen wird, wann wo gebaut werden soll, damit eine saubere Entwicklung angestrebt wird. Es ist effektiv nun so, dass der Entwicklungsschwerpunkt in der Liste hoch oben steht, weil viele Personen vorhanden sind, welche ein Interesse an der Entwicklung haben. Die andere Hälfte des Landes gehört allen - den Anwesenden - es handelt sich um Land der Gemeinde, welches veräussert wird und ein gutes Projekt entstehen kann. Der Redner möchte nun noch auf die Gründe für eine Rückweisung zurückkommen.

1. Rückweisen, um vermehrte Abklärungen vorzunehmen. Zum Punkt betreffend vertiefte Abklärungen mit dem Kanton in Bezug auf deren Kostenbeteiligung für den Veloweg: Im Radroutengesetz vom 1. Juli 2011 ist ganz klar verankert, dass der zweckdienliche Ausbau und die Signalisation von Verbindungen innerhalb der Gemeinde deren Aufgabe ist, d.h. die Gemeinde ist zuständig für die Signalisation und Ausbau von Velowegen. Für den Unterhalt gilt dasselbe: Innerhalb der Gemeinde ist das deren Sache. Die Frage, welche bereits einmal beim Kanton gestellt wurde, ob sie sich an der Verbindung beteiligen würden, wurde im Landrat im Jahr 2014 ganz knapp abgelehnt. Falls jemand das Landratsprotokoll lesen und wissen möchte, welche Parteien genau dies nicht unterstützen wollten, kann dies gerne tun. Der Redner könnte nun bekannt geben, wer keine Unterstützung zusicherte.

2. Zum Vorwurf der zu hohen Kosten ist Folgendes zu sagen: Es war von einem Steg von CHF 900'000 die Rede und nun von einer CHF 1 Mio. Die übrigen Kosten kamen hinzu, weil der Raum

aufgeräumt und für die Velofahrer etwas gemacht werden sollte. Der Platz, welcher zusammen mit der SBB entwickelt werden soll, sollte eine gute Sache ergeben. Deshalb betragen nun die Kosten CHF 2.2 Mio. Wir, die Verantwortlichen der Führung in der öffentlichen Hand wissen zwischenzeitlich, dass keine goldigen Lösungen präsentiert werden sollen. Wir, die Vertreter der Gemeinde, sind die rechte Hand der hier Anwesenden. Es wird das Möglichste versucht, dass nicht zu viel Geld benötigt wird. Tiefer ist es nicht möglich. Falls das Konzept günstiger werden sollte, wäre der Redner froh, wenn die Antragsteller mitteilen würden, welche Teile des Konzepts unerwünscht sind - diese wäre fair und eine saubere Sache.

3. Zum Stand des Hochwasserschutzes, welcher auch immer wieder diskutiert wird: Der Ordner betreffend Hochwasserschutz, welcher vom Kanton und vom Bund soweit genehmigt wurde, dass das Bauprojekt gestartet werden kann, steht in diesem Gebäude. Es braucht jedoch noch Anpassungen: Dieses Bewusstsein ist vorhanden. Es kann aber allen Anwesenden aufgezeigt werden, was im Raum rund um den Linthsteg passiert. Sämtliche Quoten des Hochwasserschutzes sind im Projekt Linthsteg eingeflossen. Es wird auch eine Verbreiterung des Damms benötigt, damit dieses auch in der richtigen Qualität gebaut werden kann. Dabei handelt es sich um die bereits erwähnten Kosten. Der Redner legt den Anwesenden nahe, dem Geschäft Linthsteg zuzustimmen und mit der Entwicklung vorwärts zu gehen. Eine Rückweisung ohne Aufträge wäre schade. Bei einer Rückweisung würde der Redner gerne Aufträge hören, um zu wissen was anders gemacht werden kann. Das Projekt ist ausgereift und hat ganz viel Zeit und Verhandlungen benötigt, weshalb es nun an der Zeit ist zu entscheiden.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung.

Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen und dem Rückweisungsantrag, gestellt von Karl Mächler und unterstützt durch Christian Hefti, namens der BDP und der SVP gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 283 zu 276 Stimmen die Rückweisung des Verpflichtungskredits von CHF 2'200'000.- zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Glarus/Ennetbühls.
---

## Traktandum 6

### **Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 410'000 für Umbauarbeiten im Restaurant Schützenhaus Glarus**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 56 bis 61 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Strategie des Gemeinderates zu den Gastroliegenschaften**

Zum Fusionszeitpunkt hatte die Gemeinde Glarus aus diversen historischen Gründen insgesamt 12 Gastroliegenschaften im Eigentum. Da es sich bei Eigentum und Betrieb von Gastronomiebetrieben um keine Gemeindeaufgabe in engeren gesetzlichen Sinne handelt, hat der Gemeinderat bereits 2011 eine Lagebeurteilung vorgenommen und seine Strategie für die Gastroliegenschaften im Gemeindeeigentum festgelegt.

In der Beurteilung des Gemeinderates gehören einzelne Gastroliegenschaften zur Attraktivität unserer Gemeinde wie z.B. die Freibäder, die Sportplätze, die Spielplätze oder die Wanderwege. Gastronomiebetriebe im Eigentum der Gemeinde müssen aber das private Angebot sinnvoll ergänzen, sich durch eine einzigartige Positionierung auszeichnen und nur durch die öffentliche Hand langfristig betrieben werden können. Aus diesen Grundsätzen hat der Gemeinderat das Konzept 5 plus 5 Gastroliegenschaften erarbeitet.

#### **Konzept 5 plus 5**

Folgende 10 Gastroliegenschaften verbleiben im gemeinderätlichen Konzept bei der Gemeinde:

- Die fünf kleinen Betriebe: die zwei Kioske in den Freibädern, das Buchholzsstübli auf der KEB und das Schützenstübli auf der 300-Meter-Schiessanlage Allmeind sind jeweils Teil des Gesamtangebotes der jeweiligen Sport- und Freizeitanlagen, die Aeugstenhütte hat als Aussichtspunkt, Treffpunkt und Ausgangspunkt für Wanderungen und Naturerlebnisse im Naturschutzgebiet und im UNESCO-Weltnaturerbe eine einzigartige Positionierung.
- Die fünf grossen Betriebe: Schwammhöhe, Bergli, Uschenriet, Schützenhaus und Gesellschaftshaus. Sie erfüllen in der Beurteilung des Gemeinderates die eingangs erwähnten Kriterien. Ein Verzicht auf diese Betriebe würde die Attraktivität der Gemeinde auch für die rein private Gastronomie ungebührlich schmälern.

Die beiden Betriebe Rhodannenbergr und Rütihof haben 2011 die Kriterien des Gemeinderates bezüglich öffentlichem Eigentum nicht erfüllt. Der Gemeinderat hat die beiden Objekte in der Folge auch veräussert.

Neben vielen weiteren Punkten aus der Strategie des Gemeinderates zu den Gastronomieliegenschaften erwähnt der Vorsitzende hier noch das Prinzip, dass der Gemeinderat weiterhin auf das Pachtmodell setzt. Damit soll das öffentliche Eigentum an den Liegenschaften optimal durch privates Engagement im Betrieb ergänzt werden. Ein Angestellten-Modell kommt für den Gemeinderat nicht in Frage.

#### **Finanzielle Aspekte**

Angebote, welche zur Attraktivität unserer Gemeinde beitragen, kosten. Dies gilt wiederum für Sportanlagen, Wanderwege und Gastroliegenschaften gleichermassen.

Seit 2011 präsentieren sich Investitionen und Betriebsaufwand wie folgt:

- Investitionen gesamthaft von R2011 bis B2018: rund CHF 5 Mio.
- Durchschnittlich pro Jahr: rund CHF 600'000.-
- Durchschnittlicher jährlicher Betriebsaufwand: rund CHF 660'000.-

Zum Vergleich:

- Jährlicher Netto-Aufwand für Schwimmbäder: rund CHF 600'000
- Jährlicher Netto-Aufwand für übrige Sportanlagen: rund CHF 900'000
- Jährlicher Netto-Aufwand für Liegenschaft Dorfladen Riedern: CHF 52'000

Diese Zahlen sind dem Nutzen der Gastrobetriebe und der anderen Angebote für Einwohner, Wirtschaft, Vereine und Gästen gegenüber zu stellen.

### **Neustart im Schützenhaus**

Nach der Kündigung der heutigen Pächterschaft im November 2016 auf Sommer 2017 hat der Gemeinderat das Ziel verfolgt, das Schützenhaus offen zu halten und möglichst unterbruchfrei weiter betreiben zu können.

Die aufwändige, leider erfolglose Suche nach einer Nachfolge im heutigen Betriebsmodell zeigte deutlich auf, dass das Schützenhaus in der heutigen Form nur mit viel Glück verpachtbar ist. Es galt deshalb ein zukunftsfähiges Betriebsmodell zu suchen. Es bleibt das Ziel des Gemeinderates das Schützenhaus für die Öffentlichkeit zu erhalten. Mit dem heutigen Kredit unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine konkrete, zukunftsgerichtete und bezüglich Investitionen massvolle Lösung, um das Schützenhaus mit Restaurant, Schützenstube und Saal fast ohne Unterbruch weiter nutzen zu können.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Erfahrungen im Gesellschaftshaus in Ennenda zeigten über die letzten 7 Jahre beispielhaft auf, wie gross die Herausforderungen sind, für solche Liegenschaften geeignete und erfolgreiche Pächter zu finden. Zwar geht der Gemeinderat davon aus, dass, selbst bei Ablehnung des vorliegenden Verpflichtungskredites, die Rekrutierungsbestrebungen für einen neuen Pächter für das Schützenhaus irgendwann von Erfolg gekrönt sein werden. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass dies erstens nicht binnen Monaten, sondern binnen Jahren zu erwarten ist, und zweitens, dass zum Zeitpunkt der erfolgreichen Verpflichtung eines neuen Pächters mit einem grösseren Investitionsschub zu rechnen sein wird. Dies abgeleitet aus einer Kombination von aufgeschobener Investitionstätigkeit sowie der damaligen Neuausrichtung des Betriebes.

Ein Verzicht auf die im Rahmen dieses Verpflichtungskredites vorgestellten Massnahmen und Veränderungen am Betriebsmodell des Schützenhauses hätte die Schliessung des Schützenhauses zur Folge. Dies wiederum hiesse auch für das Schützenhaus dasselbe Szenario wie für das Gesellschaftshaus zwischen Sommer 2014 und Sommer 2017: Leerstand, Verlust von Image und Bekanntheit, Schäden im und am Gebäude durch fehlende Nutzung, Ausbleiben von Mietzinseinnahmen, Standschäden an Geräten in Küche und Gebäude, Ausfall eines gesellschaftlich und kulturell wichtigen Angebotes in der Gemeinde Glarus bis weit darüber hinaus.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Schützenhaus mit seinem Saal und Restaurant nur mit einer grundlegenden Neuausrichtung und Neupositionierung auch in Zukunft eine reelle Überlebenschance in einem immer schwieriger werdenden Umfeld hat. Gemeinsam mit dem etablierten und erfolgreichen bisherigen Pächterpaar konnte ein Betriebsmodell definiert werden, welches diesen zukünftigen Ansprüchen und Bedingungen gewachsen scheint. Dies wohlgermerkt auch über die Ära der heutigen Pächterschaft hinaus.

Mit dem vorgestellten Dreisäulen-Betriebsmodell (neues Restaurant „Z'Zächni“ mit modernem, qualitativ hochwertigem Angebot, dem Saal sowie Themenabenden) kann es gelingen, das traditionsreiche Haus als beliebten Treffpunkt und Ort des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens wieder zu festigen und in die Zukunft zu tragen.

Der Gemeindeversammlung obliegt nun erneut der Entscheid, ob der Gemeinde Glarus ein nahtloser Betrieb und das entsprechende Angebot die zu investierenden Mittel wert sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch diese Frage mit „ja“ beantwortet werden muss, im Sinne einer langfristigen Sicherstellung der aufgezeigten Nutzung dieser Immobilien von öffentlichem Interesse.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 410'000 für Umbauarbeiten im Restaurant Schützenhaus Glarus zu genehmigen.

Die GPK empfiehlt ihrerseits den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen. Sie finden die ausführliche Stellungnahme der GPK auf Seite 61 des Memorials.

Das Wort zu diesem Traktandum wird gewünscht.

### **Ablehnungsantrag Remo Goethe, Glarus**

Im Namen der FDP Glarus beantragt der Sprechende den Anwesenden Traktandum 6, Genehmigung eines Verpflichtungskredites für das Restaurant Schützenhaus, gemäss vorliegendem Memorial abzulehnen.

Begründung:

Das Schützenhaus wurde in den letzten über 11 Jahren erfolgreich von den Pächtern geführt. Mit gehobener und guter Küche, hatten sie stets Erfolg und machten sich so einen Namen im Glarnerland. Mit diesem vorliegenden Verpflichtungskredit werfen wir dieses Erfolgsmodell über den Haufen.

Wir investieren CHF 410'000 in einen Versuch. Für uns stellt dies einen zu teuren Versuch dar. Zumal wir in den letzten Jahren bereits viel Geld für das Schützenhaus ausgegeben haben. Wirft man einen Blick in die letzten vier Jahresrechnungen sieht man, dass vom Jahr 2013-2016 bereits rund CHF 1.6 Millionen für das Schützenhaus gesprochen wurden. Dem gegenüber stehen Pachteinnahmen von gerade einmal rund CHF 260'000. Somit ist das Schützenhaus mit Abstand das teuerste Restaurant in der Gemeinde. Zum Vergleich: das GH in Ennenda hat im gleichen Zeitraum gerade einmal rund CHF 340'000 gekostet. Nimmt man noch die Sanierungskosten von CHF 530'000 dazu, welche in diesem Frühling angefallen sind, liegen wir immer noch weit unter dem Schützenhaus. Ebenfalls finden wir im Memorial auf Seite 60 die zusätzlichen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten vom Schützenhaus. Somit ist in den nächsten drei Jahren nicht nur von CHF 410'000, sondern von über CHF 650'000 zu sprechen.

Ein privates Gastrounternehmen kann solche Summen niemals aufwerfen. Ebenfalls würde ein privater Unternehmer die Verantwortung tragen, falls ein Konzeptwechsel nicht klappen sollte. Dies ist im Schützenhaus nicht der Fall. Sollte es dem Pächterpaar nicht gelingen das z' Zächni zu etablieren, trägt alleine die Gemeinde die Verantwortung und Kosten - nicht einmal eine Verpflichtung für die Pächter wird im Memorial erwähnt. Auch steuern in diesem Fall die Pächter keine Eigenmittel bei, wie dies im GH der Fall war. Unter diesen Umständen ist für uns eine solche Investition zu unsicher. In den nächsten Jahren sind von den 10 Gastrobetrieben, welche in Besitz der Gemeinde sind, diverse ebenfalls ausbau- und renovierungsbedürftig. Es wäre schön heute bereits die gesamte Kostenwahrheit zu sehen und nicht Jahr für Jahr vor ein neues, kostenintensives Restaurantproblem gestellt zu werden. Der Gemeinderat weiss heute schon, in welche Betrieben in naher Zukunft grosse Kosten anfallen. Das Schützenhaus ist im Allgemeinen in einem guten Zustand und wettbewerbsfähig. Hier geht es lediglich um einen Konzeptwechsel. Wir sind der Meinung, dass dieses Geld für die Gastroliegenschaften gespart werden kann, welche es wirklich nötig haben. Darum folgen Sie unserem Antrag und lehnen Sie diesen teuren Versuch ab.

### **Antrag Rudolf Etter, Glarus**

Der Sprechende, als Freund des Schützenhauses, ist für die Gewährung dieses Kredits. Man ist frei Nein zu stimmen, aber wenn Nein gestimmt wird, hat dies Konsequenzen. Konsequenzen in dem Sinne, dass das Schützenhaus geschlossen wird. Die Dauer der Schliessung ist ungewiss - es bestehen aber Erfahrungen mit dem GH. Hinzu kommt, dass bei der Schliessung des Gästehauses auch Kosten, Einstandskosten entstehen. Glarus benötigt das Schützenhaus, das ist merkbar. Es wird nicht nur von den anwesenden Kaffeerunden benötigt, sondern auch von Angestellten für das Mittagessen, von Vereinen, von Firmen und Familien. Das Schützenhaus fehlt. Das vorgeschlagene Konzept entspricht einem Bedürfnis. Nur so werden neue Leute gefunden, wenn die bisherigen Pächter dereinst zurücktreten. Denken Sie daran: Das Schützenhaus sollte weitergeführt werden können, es wird in Glarus benötigt.

### **Votum Martin Bilger, Mitglied Theaterverein Glarus, Ennenda**

Der Redner spricht als gewöhnlicher Stimmberechtigter zu den Anwesenden, welcher aber aktiv in einem Verein tätig ist, als Mitglied des Theater Glarus. In den letzten Wochen hat der Sprechende ganz viele Abende im Schützenhaus verbracht. Bei den Theaterproben und Aufführungen "Streitglocke" wurde ganz häufig erwähnt, wie schade es doch ist, dass dieses Restaurant geschlossen ist. Dass so ein grosses Haus nicht mehr bewirtet werde, das sei doch für die Gemeinde schlecht. Es wurde gesagt, man sollte dafür besorgt sein, dass der Betrieb so rasch als möglich wiederaufgenommen werden könne. Der Sprechende hat dann geschmunzelt und zu den klagenden Leuten gesagt, sie sollen Pächter bringen, welche fähig und in der Lage sind, einen Betrieb in dieser Grössenordnung erfolgreich zu führen. Als aktives Vereinsmitglied setzt der Redner grosse Hoffnungen in das neue Betriebskonzept. Das Konzept ist zukunftsfähig. Aus Sicht des Sprechenden ist deshalb der Wechsel des Konzepts eine gute Investition in die Zukunft. Als Theaterverein hatte dieser weit über 2000 Besucherinnen und Besucher im Schützenhaus bespielen können. Der Sprechende bittet die Anwesenden mit einem überzeugenden Ja mitzuhelfen, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird und im nächsten Jahr ganz viele Leute wiederum bewirtet werden können.

### **Ablehnungsantrag Peter Schnyder, Netstal**

Namens der SVP stellt der Sprechende den Antrag auf Ablehnung dieses Kredites.  
Begründung: Blickt man auf die dutzenden von Millionen, welche in Anderes, in Wichtigeres zu investieren sind, ist wünschbares von machbaren zu unterscheiden. Die Anwesenden sollen sich überlegen, wieviel Fremdkapital aufzunehmen ist, welches zu verzinsen ist und bedient werden muss. Im Moment, in diesem Zinsumfeld stellt dies kein so grosses Problem dar. Unter den Anwesenden hat es jedoch viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche Zinsen von bis zu 8% erlebt haben. Und niemand weiss wie sie sich diese entwickeln - die Tendenz ist steigend. Sollten diese nur annähernd in diesen Bereich kommen, bezahlen wir bald nicht mehr ein paar Hunderttausendfranken, sondern ein paar Millionen - will heissen ein paar Steuerprocente. Im Jahr 2012 wurden CHF 500'000 in das Schützenhaus investiert. Auch zum Teil auf Wunsch des Pächters. Das ist gut gekommen. Es handelt sich nämlich um ein wunderschönes Speiselokal mit gutem Ambiente, eines der schönsten in Glarus. Im Bulletin der Gemeindeversammlung vom Jahr 2012 steht: Ein Haus in dieser Grössenordnung muss zwingend ein à la carte Angebot haben. Weiter steht: Falls dies gemacht werde, könne ein langfristiger Vertrag abgeschlossen werden: 4 Jahre später ist dies alles Makulatur. Es geschieht eine 180 Grad Wendung in ein Selbstbedienungslokal und Take-Away. Wenn man sich überlegt, was das für eine Geldverschwendung ist: Einen Neubau wieder umzubauen. Dies käme keinem privaten Investor in den Sinn. Es kommt dem Redner so vor, als seien Beträge im Umfang von ein paar Hunderttausendfranken nur noch "Peanuts". Nun kommt der Redner noch zu Argumenten ausserhalb des Finanzbereichs. Der Redner stellt die Frage, ob sich die Anwesenden auch schon überlegt haben, was dies für eine Marktverzerrung darstellt. Ein einzelnes Unternehmen, welches sämtliche Investitionen bezahlt erhält. Stellt man sich vor, der Hotelier des Glarnerhofs würde ein Take-Away - in einer besseren Lage - in Betracht ziehen, müsste er dies selbst bezahlen und über das Produkt verrechnen. Nach dieser Logik müsste das Essen im Schützenhaus nahezu gratis sein. Mit diesem Konzept möchte der Gemeinderat dem gesundheitlich angeschlagenen Pächterpaar die Arbeitsstunden von 100 Stunden auf 80 Stunden herabsetzen. Es fragt sich, ob man dies wirklich dem Pächterpaar, kurz vor der Pension, zumuten möchte. Der Redner würde dies nicht wollen. Der Sprechende kommt zum letzten Argument: Dorfresterants seien für das Dorfleben, als Begegnungsort wichtig, was auch richtig ist. Aber dass ausgerechnet ein Take-Away - ein Sinnbild für schnelles Essen, keine Zeit mehr zu haben, abzuholen und davonzulaufen - die Möglichkeit für Treffen bieten soll, ist dem Sprechenden schleierhaft. Zum Schluss noch dies - hat Charles Clerc, der ehemalige Tagesschausprecher jeweils gesagt: Falls so mit der Geldpolitik weitergemacht wird, ist es für den Redner nicht mehr die Frage ob, sondern wann die Steuern erhöht werden. Deshalb bittet der Sprechenden die Stimmberechtigten den Kredit abzulehnen. Es ist unnötig.

Der Vorsitzende nimmt einen wichtigen Punkt auf: Die Investition des Jahres 2012 ist geschützt. Es ist nicht der Fall, dass an demselben gebaut wird wie im Jahr 2012. Der Kredit vom Jahr 2012 wurde insbesondere in die Küche und ins Büro im Foyer investiert. Es ist wichtig, dass dies klar ist.

### **Antrag Iris Lustenberger Hofmann, Ennenda**

Die Sprechende möchte, in einem kurzen Statement, noch ein Licht von einer ganz anderen Warte werfen. Möchten wir uns von der Angst oder vom Vertrauen leiten lassen? Möchten wir stehen bleiben oder uns der Zukunft öffnen? Wollen wir, dass die Strassen von Glarus immer leerer werden oder möchten wir Gemeinschaft unterstützen? Wir haben heute bereits ein wichtiges Projekt abgewiesen. Jetzt haben wir mehr als nur genug Geld um dieses anzunehmen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es wunderschön ist, dass so spontane Voten an der Gemeindeversammlungen Platz haben.

### **Votum Marcel Peter, Mitglied der Geschäftsleitung und Hauptabteilungsleiter Bau und Umwelt**

Wie bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung wird auch heute viel über diesen Kredit gesprochen. Deshalb möchte der Sprechende den Anwesenden anhand eines kurzen Werkstattberichtes über den Verlauf der erfolgten Arbeiten informieren und berichten. Als Verantwortlicher für die Gemeindeliegenschaften steht für den Sprechenden ein Grundsatz an oberster Stelle: Es werden genutzte Liegenschaften benötigt. Genutzte Liegenschaften decken Bedürfnisse und ergeben in der Regel der Situation entsprechend, gute Kosten-Nutzen-Verhältnisse. Nach elfjährigem erfolgreichem Wirken hat das Wirtepaar Bigler/Jörg im November 2016 den bestehenden Pachtvertrag mit der Gemeinde auf den Sommer 2017 gekündigt. Die neue Aufgabe der Gemeinde war somit klar: einen neuen Pächter zu suchen. Diese Suche wurde aufwändig durchgeführt. Ausschreibungen auf verschiedenen Kanälen haben trotz verschiedenen Kontakten keine geeigneten Bewerber ergeben. Einzig infolge der aktiven Anwerbung konnte einen erfolgsversprechenden Kontakt im Sinne eines Interessenten geknüpft werden. Leider hatten diese über mehrere Monate dauernden Verhandlungen nur eine Absage zur Folge. Als Grund ist persönlich erläutert worden, dass der Betrieb des Restaurants in der Grösse und Art einfach zu aufwändig sei. Im Mai von diesem Jahre ist also nur die grosse Ernüchterung geblieben. Die Erinnerungen ans GH in Ennenda sind sofort erwacht. Das Restaurant konnte erst nach jahrelangem Suchen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Man hat sich deshalb gefragt: Welche Optionen stehen offen? Keine Optionen waren immer noch: Pachtvergabe an einen nicht genügend qualifizierten Bewerber oder Übernahme des Betriebs durch die Gemeinde. Deshalb sind nur noch zwei Varianten übriggeblieben: Die Gemeinde sucht weiterhin einen qualifizierten Pächter oder es wird das Gespräch mit Bigler/Jörg für eine Neuverpachtung gesucht. Klar war, dass sich eine Pächtersuche schwierig gestalten wird und dies viel Zeit, vielleicht Jahre benötigt. Man kam zum Schluss, dass das Gespräch mit Bigler/Jörg gesucht wird, um eine rasche Wiedereröffnung möglichst schnell zu realisieren. Die Gespräche zeigten auf, dass eine weitere Zusammenarbeit möglich ist, wenn eine längere Pause zu ihrer Genesung gemacht und das Betriebskonzept vereinfacht wird. Eine Vereinfachung des Betriebskonzepts deckt sich mit den Erfahrungen der bisherigen erfolglosen Pächtersuche. Es war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, was dies für Diskussionen an der Gemeindeversammlung auslösen wird. Früh standen deshalb Kostenfragen im Zentrum der Arbeit. Der Sprechende verweist auf die Power-Point Präsentation zur Gemeindeversammlung und auf die Tabelle zu den viel diskutierten Fragen zu den Kosten. Man kam zum Schluss, dass für die exemplarischen 5-Jahres Rechnung bei allen Varianten vergleichbare Kosten vorhanden sind. Es zeigt sich sogar, dass die Option "Zächni" mit der baldigen Wiedereröffnung, die kostengünstigste Variante ist - dies auch für nur 5 Jahre. Man kam zum Schluss, dass die Neuausrichtung und die rasche Wiedereröffnung besser ist als ein geschlossenes Schützenhaus. Zur Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlungsvorlage wurden zwei Gruppen gebildet, eine Arbeitsgruppe und eine politische Begleitgruppe. Der gesamte Prozess wurde durch eine externe Fachperson begleitet und dauerte vier Monate. Als Resultat entstand ein Betriebskonzept, das die Gastfreundschaft, Genuss und Einfachheit verbinden kann. Neue Food-Trends zeigen ganz klar in diese Richtung. Was auch wichtig war, dass das Food-Konzept in die Gastrolandschaft von Glarus passt. Aufgrund der intensiven Diskussionen und dank fachmännischer Beratung kam man zum Schluss, dass das vorliegende Betriebskonzept eine gute Chance auf Erfolg hat und die beste Lösung für das Schützenhaus ist. Deshalb wird beantragt, dass dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen ist um das Schützenhaus in eine weiterhin gute Zukunft zu legen.

### **Ablehnungsantrag Daniel Schindler, Glarus**

Auch wenn die Vertretung des Gemeinderates lang redet, werden die Kosten nicht kleiner. CHF 400'000 können nicht zu Boden geredet werden. Der Sprechende ist der Ansicht, dass alle hier Anwesenden möchten, dass das Schützenhaus offen ist. Es geht dem Sprechenden heute Abend gleich wie dem Vorredner, Herrn Mächler betreffend Linthsteg. Der Sprechende fühlt sich einmal mehr vom Gemeinderat erpresst. Der Gemeinderat steht hin und sagt, wenn der Vorlage nicht zugestimmt wird, dann ist das Schützenhaus auf Jahre hin geschlossen. Punkt, Aus, Amen, keine weitere Diskussion. So, findet der Sprechende, sollte es nicht gemacht werden. Fakt ist, nachdem der offensichtlich interessierte Pächter abgesprungen ist, gemäss eigener Aussage im Mai, wurde seitens der Gemeinde aufgehört zu suchen. Im Mai wurden die Bemühungen zur Suche eines neuen Pächters eingestellt und es wurde die Konzentration zu 100% auf das neue Konzept gelegt. Jetzt haben wir November, das heisst es sind etwa sechs oder sieben Monate vergangen ohne dass nach einem Pächter gesucht wurde. Wer kann dem Sprechenden zusichern, dass in diesen Monaten kein Pächter gefunden worden wäre? Ein weiterer Punkt, welcher der Sprechende aus der Wirtschaft ein wenig kennt, besagt, dass falls jemand kündigt und einen weiteren Weg beschlagen möchte, den soll man laufen lassen. Dies hat das Pächterehepaar gemacht. Nach elf Jahren erfolgreicher Tätigkeit - wohlgemerkt - haben sie aus freien Stücken gekündigt. Was passiert ein halbes Jahr später? Man arbeitet wiederum mit dem gleichen Pächterehepaar ein Konzept aus, exemplarisch zugeschnitten nur auf sie. Dies ist auch eine Wettbewerbsverzerrung. Wenn man ein Konzept entwickelt, ohne dass ein Pächter existiert, hätte eventuell auch ein anderer Pächter Interesse die Pacht mit dem neuen Konzept zu übernehmen. Nun konzentriert man sich aber nur auf die bisherigen Pächter, welche in einem früheren Stadium ganz klar sagten "wir wollen nicht mehr". Deshalb kann sich der Sprechende nur wiederholen: Er fühle sich erpresst. Auch der Sprechende wolle, dass das Schützenhaus offenbleibe. Diese CHF 400'000 müssen aber nicht sofort gesprochen werden, um zu schauen, ob das Schützenhaus weiter betrieben werden könne. Nun wird voraussichtlich der Baupräsident aufstehen und darlegen, weshalb die CHF 400'000 so oder so fällig werden und, dass wenn niemand wirtet Bauschäden auftreten werden. Dass kann der Sprechende nicht widerlegen. Es macht aber die vorliegende Investition auch nicht besser. Er bittet deshalb die Anwesenden den vorliegenden Kredit zurückzuweisen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es jeweils ein schmaler Grat ist, zwischen den Stimmberechtigten reinen Wein einzuschenken und alles zu darzulegen, was der Gemeinderat weiss - dies ist dem Gemeinderat wichtig, er wurde diesen Abend genügend kritisiert, er habe dies nicht gemacht - und dem Gefühl der Erpressung. Das tut dem Vorsitzenden weh und leid. Nichts liegt dem Gemeinderat ferner als dies zu wollen. Lösungen möchte er den Stimmberechtigten anbieten.

Der Vorsitzende schlägt den Anwesenden vor, die Diskussion abzuschliessen und gibt Gemeinderat Roland Schubiger, Ressortvorsteher Finanzen das Wort.

### **Votum Gemeinderat Roland Schubiger, Ressortvorsteher Finanzen**

In eigener Sache erwähnt der Sprechende, dass er einen Hirnschlag hatte und das Sprachzentrum etwas durcheinander ist. Er habe sich ziemlich gut erholt, aber trotzdem habe er mit dem Reden etwas mühe.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer nahtlosen Weiterführung des Betriebs des Schützenhauses die beste Lösung gewählt wird. Dies sowohl für das Schützenhaus als auch für die Gäste und die Gemeinde gleichermassen. Wir machen uns etwas vor, wenn man glaubt, das Geschäft werde heute abgelehnt und trotzdem möchte, dass es wie anhin weiter geht - dies sind Illusionen und Wunschenken. Ohne betriebliche Anpassungen ist das Schützenhaus kaum mehr zu verpachten. Dies ist eine Konsequenz aus dem durchgeführten Rekrutierungsprozess. Bis Ende Juni 2017 ist ein Konzept entstanden, welches überdurchschnittlich viel Aufwand, überdurchschnittlich viel Stundeneinsatz der Gastgeber einher brachte und definitiv zu hohe Personalkosten erwirtschaftete. Ein neues, moderneres Konzept ist nötig. Das Modell "Zächni" ist mit dem Pächter und Verpächter erarbeitet worden. Wir möchten sicherlich kein zweites MC-Donalds, sondern ein Betriebsmodell, welches die bisherige Kundschaft anzieht, einfach ein wenig anders. Ein weiterhin frisches, hochwertiges und gesundes Angebot, das rasch bei den Kunden ist, ist das zentrale Element für das Betriebsmodell. Die Presse hat in einem Artikel dazu geschrieben, was man sich darunter vorstellen kann: Alles wird edel angeboten. Das Buffet ist frisch und von hoher Qualität. Der Koch steht hinter dem Buffet und schneidet an, was sich der Gast wünscht. Das und ein teilbedien-

ter Service erachtet der Sprechende als gut. Das heisst, dass der Gast selbst wählen kann, ob er sich das Mittagessen am Buffet bereitstellen lässt oder aber sich - wie bis anhin - an einem Tisch bedienen lässt - je nach Zeitaufwand. Für den Gast wird es vielfach flexibler. Und für diejenigen mit ganz knappen Zeitbudget, soll neu ein hochwertiges Take-Away-Angebot zur Verfügung stehen. Am Abend sollen Themen-Abende, Tavolata, hochwertige Menues auf den Gast warten oder Banketts durchgeführt werden. Das Betriebskonzept entspricht den heutigen Food-Trends, was auch einmal für einen neuen Pächter attraktiv sein wird. Dieses Konzept hebt sich vom Trigonella ab, ist neu für Glarus und ist später auch als Nutzung für Catering-Service denkbar. Es wurde betreffend das Schützenhaus viel gesprochen, fast ein wenig zu viel. Betreffend Erpressung durch den Gemeinderat: Stellen Sie sich vor Sie sind ein Unternehmer und ein Kadermitarbeiter würde kündigen, weil es ihm gesundheitlich zu streng wurde und es nicht mehr machbar ist. Obwohl über elf Jahre hinweg eine vorbildliche und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kadermitarbeiter gelebt wurde und obwohl während Monaten, in welchen Sie suchten, kein Ersatz gefunden wurde, obwohl der Mitarbeiter bereit wäre weiter zu arbeiten, wenn das nicht mehr zeitgemässe Konzept durch ein gemässigeres angepasst würde, wie würden Sie sich verhalten? Ist es falsch, dass der Gemeinderat das Schützenhaus mit Saal, wo regelmässig jährlich 130 Veranstaltungen durchgeführt werden, für sieben, acht oder zehn Jahre schliessen würde, mit den bekannten Verlusten, wie Leerstand, Schäden, ausbleibende Nutzung, ausbleibende Mietzinseinnahmen und insbesondere der Totalausfall von einem gesellschaftlich und kulturell wichtigen Angebot der Gemeinde Glarus. Auf jeden Fall müssen sich die Anwesenden vor Augen führen, dass das GH keine Kapazität hat um die Veranstaltungen zu übernehmen. Es sind bereits jetzt Doppelbelastungen vorhanden. Mit Erpressen von Seiten des Pächterehepaares hat das nichts zu tun. Vielmehr mit dem Einsehen des Gemeinderates, dass dies die beste Lösung für diesen Betrieb, für die Gäste, Vereine und die Gemeinde ist. Im Folgenden kommt der Sprechende auf "sein" Thema, nämlich der Kosten zu sprechen: Auf Seite 59 des Memorials zur Gemeindeversammlung wird aufgezeigt, dass für die Umbauarbeiten CHF 410'000 vorgesehen sind. Die Hälfte davon sind Investitionen, die so oder so angefallen wären - Boden, Brandschutz, Heizung. Nur der Rest, diese CHF 200'000 ist auf die Neuausrichtung des Schützenhauses zu veranschlagen. Es wurde seitens des Gemeinderates noch weiter gerechnet: Das Schützenhaus kostet CHF 2'000 wenn es nicht offen hat. Falls der Saal benutzbar gemacht wird ohne, dass das Restaurant offen ist, kostet es gar CHF 350'000: Es kostet somit viel mehr, als wenn das "Zächni" eröffnet worden wäre. Das Fazit des Sprechenden: Das Schützenhaus muss so schnell wie möglich wiedereröffnet werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass das Schützenhaus mit dem Restaurant und Saal als wichtiges Angebot des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Glarus offen hat. Deshalb hat er sich für eine schnelle Lösung mit sinnvollen Investitionen entschieden. Es wird ein moderneres und einfacheres Betriebskonzept benötigt. Das scheint gefunden zu sein. Das Pächterpaar Monika Bigler und Renzo Jörg haben in den letzten elf Jahren bewiesen, dass es das kann. Wer dort schon einmal gegessen hat, kann dies bezeugen. Darum wagen wir das Wagnis. Wer wagt, gewinnt.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung. Er stellt den gemeinderätlichen Antrag auf Gewährung des Kredits unterstützt durch Ruedi Etter, Martin Bilger, Marcel Peter und Iris Lustenberger Hofmann voraus und stellt ihn dem Ablehnungsantrag, vorgetragen durch Remo Goethe, unterstützt durch Peter Schnyder, beide namens ihren Parteien der FDP und SVP und Daniel Schindler gegenüber.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ablehnung des Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 410'000 für Umbauarbeiten im Restaurant Schützenhaus Glarus.
--

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nicht mehr lange geht.

## Traktandum 7

### **Genehmigung einer Grundwasserschutzzone im Güntlenau, Klöntal**

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum vorliegenden Geschäft auf der Seite 62 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung hin.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Neuausscheidung der Grundwasserschutzzone im Güntlenau wird aufgrund eines Bauprojekts der Zeltklub-Genossenschaft Glarnerland nötig. Die Genossenschaft hat die Wasserfassung neu erstellt um damit die Versorgung des Zeltplatzes mit Frischwasser weiterhin sicherzustellen.

Die Ausscheidung der Gewässerschutzzone basiert auf der Gewässerschutzgesetzgebung und ist eine öffentliche Aufgabe. Zuständig sind nach den Bestimmungen des noch geltenden Baureglements der alten Gemeinde Glarus die Stimmberechtigten. Der Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung obliegt der Genehmigung durch das kantonale Departement Bau und Umwelt.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Grundwasserschutzzone im Güntlenau, Klöntal zu genehmigen.

Die GPK beantragt den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Beratung des Geschäftes frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt stillschweigend der Genehmigung der Grundwasserschutzzone im Güntlenau, Klöntal zu.
--



## **Schlussworte und Dank**

Der Vorsitzende dankt den Stimmberechtigten für den lebendigen Austausch, das engagierte und konstruktive Politisieren.

Der Vorsitzende bittet die Damen und Herren ihm noch kurz zuzuhören. Es ist dem Vorsitzenden wichtig, dies noch mitzuteilen. Der Gemeinderat nimmt wahr, dass er zu dieser Zeit einen relativ schweren Stand hat. Das macht nachdenklich. Der Gemeinderat wird wie immer in sich gehen und auch ganz selbstkritisch hinterfragen, wie damit umzugehen und wie zusammen in die Zukunft zu gehen ist. Aber die Kritik, welche auch heute Abend wieder zu hören war, haltet bei einer nüchternen Betrachtung dem Engagement von dem durch Sie gewählten Gemeinderat nicht Stand. Der Gemeinderat dient Ihnen und nimmt von Ihnen Aufträge entgegen und erledigt diese. Der Gemeinderat engagiert sich tagtäglich mit Kraft, Wille und gesundem Menschenverstand für ein lebenswerteres und zukunftsfähiges Glarus. Der Gemeinderat hat verstanden, dass es im Moment relativ schwierig ist. Er wird sich fragen, was daraus zu machen ist. Wahrscheinlich muss noch mehr und noch besser miteinander kommuniziert werden. Es muss noch genauer hingeschaut werden. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aber auch, sich immer wieder im Positiven den gemeinderätlichen Anträgen zu stellen. Der Vorsitzende streicht hervor, dass es ihm wirklich ein Anliegen war, dies mitzuteilen.

## **Chlausaktivitäten**

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus in unserer Gemeinde. Am Samstag, 02.12.2017 empfangen die Netstaler Kinder den Samichlaus. In Netstal findet ab 15.30 Uhr der Chlausmarkt auf dem Schulhausplatz statt und um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug ebenfalls auf dem Schulhausplatz.

Ebenfalls am Samstag, 2.12.2017 empfangen die Ennendaner Kinder den Samichlaus. In Ennenda findet der Chlausmarkt ab 16.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Der Ennendaner Chlausumzug startet ebenfalls um 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 4.12. und Dienstag, 5.12. folgen dann die Chlausumzüge in Glarus und Riedern beide starten um 18.15 Uhr.

Und am Wochenende vom 8. - 10. Dezember 2017 findet der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Lassen Sie sich verzaubern. Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

## **Polizeistunde**

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

## **Verabschiedung**

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Er bedankt sich, dass die Anwesenden heute die Gemeinschaft gesucht haben. Der Gemeindepräsident freut sich, die Anwesenden bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2017 der Gemeinde Glarus als geschlossen.



Gemeindeversammlungsende: 22.50 Uhr

Glarus, 24. November 2017

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Christian Marti

Max Widmer